

Föritzalkurier | Amtsblatt der Gemeinde Föritzal

Jahrgang 2024

Mittwoch, 17. April 2024

Nummer 4



Der nächste „Förritzalkurier“

erscheint am Mittwoch,
den 2. Mai 2024

Redaktionsschluss ist am Freitag,
den 19. April 2024, 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil der Gemeinde Förritzal

Haushaltssatzung der Gemeinde Förritzal für das Haushaltsjahr 2024 vom 08.04.2024.....Seite 3

Beschlüsse des Gemeinderates Förritzal

- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 26.03.2024..... Seite 3
- Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 53. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 20.02.2024..... Seite 3
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse Seite 4
- Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Judenbach für das Haushaltsjahr 2018..... Seite 4
- Beschluss über die Entlastung der Bürgermeister, des Staatlich Beauftragten sowie der Beigeordneten der Gemeinde Judenbach..... Seite 4
- Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Förritzal für das Haushaltsjahr 2024 samt ihren Anlagen..... Seite 4
- Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 Seite 4
- Beschluss über die Haus- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Kultursäle der Gemeinde Förritzal Seite 4
- Beschluss über die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Kultursäle der Gemeinde Förritzal Seite 4
- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 20.02.2024..... Seite 5
- Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 52. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 23.01.2024 Seite 5
- Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Heubisch..... Seite 5
- Beschluss über die Zustimmung zum Flurbereinigungsverfahren Heubisch - Landverzichtserklärung Flurstück 1016/8, Gemarkung Heubisch..... Seite 5
- Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Heinersdorf..... Seite 5
- Beschluss über die Genehmigung von Stundungsbescheiden Seite 5

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Förritzal

- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 12.03.2024..... Seite 5

- Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 06.02.2024 Seite 6
- Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Förritzal am 06.02.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse Seite 6
- Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 6. Februar 2024..... Seite 6
- Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 09. Januar 2024 Seite 6

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal am 06.05.2024 Seite 6
- Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritzal am 21.05.2024 Seite 6

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

- Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024
Öffentliche Bekanntmachung über die Ausübung des Wahlrechts von Unionsbürgern aus anderen Mitgliedstaaten Seite 7
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024..... Seite 7
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024..... Seite 8
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024..... Seite 9
- Die Friedhofsverwaltung informiert!..... Seite 10
- Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle und des Wertstoffhofes in Neuhaus-Schierschnitz..... Seite 10
- Öffnungszeiten Rohof Kompostieranlage Seite 10
- Öffnungszeiten der Grüngutannahme und des Wertstoffhofes Judenbach Seite 10
- Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster Seite 10

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

- Öli-Sammelsystem jetzt auch im Landkreis Sonneberg Seite 11
- Bekanntmachung über Höhenmessungen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation Seite 11

Öffentlicher Teil der Gemeinde Förritzal..... Seite 12

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Satzungen

Gemeinde Föritztal
Freistaat Thüringen



Haushaltssatzung der Gemeinde Föritztal für das Haushaltsjahr 2024 vom 08.04.2024

I.

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 26. März 2024 die folgende

1. Haushaltssatzung
2. und folgenden Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm in den Jahren von 2023 bis 2027

beschlossen, die hiermit erlassen wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	12.960.000 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	719.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe - Grundsteuer A - 300 v.H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke - Grundsteuer B - 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Föritztal, den 08.04.2024

Gemeinde Föritztal
A. Meusel
Bürgermeister

DS

II.

Beschluss und Genehmigungsvermerk

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Föritztal wurde in der Sitzung des Gemeinderates Föritztal am 26.03.2024 beschlossen und ordnungsgemäß beim Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2024 die rechtsaufsichtliche Würdigung und Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Föritztal nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

III.

Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan 2024 liegen in der Zeit

vom 22.04.2024 bis zum 17.05.2024

bei der Gemeindeverwaltung Föritztal während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2024 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Föritztal geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Föritztal, den 08.04.2024

Gemeinde Föritztal
Andreas Meusel
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss Nr. GR/606/54/2024

Sitzungsdatum: 26.03.2024

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 26.03.2024

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) bestätigt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 26. März 2024 die vorliegende Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Datum der Ausfertigung: 26.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/607/54/2024

Sitzungsdatum: 26.03.2024

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 53. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 20.02.2024

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 26. März 2024, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 53. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 20. Februar 2024 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 26.04.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/608/54/2024
Sitzungsdatum: 26.03.2024**Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse**

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 26. März 2024 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 20. Februar 2024 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. GR/600/53/2024 vom 20.02.2024

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 20.02.2024

Beschluss Nr. GR/601/52/2024 vom 20.02.2024

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 52. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 23.01.2024

Beschluss Nr. GR/602/53/2024 vom 20.02.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Heubisch

Beschluss Nr. GR/603/53/2024 vom 20.02.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Flurbereinigungsverfahren Heubisch - Landverzichtserklärung Flurstück 1016/8, Gemarkung Heubisch

Beschluss Nr. GR/604/53/2024 vom 20.02.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Heinersdorf

Beschluss Nr. GR/605/53/2024 vom 20.02.2024

Beschluss über die Genehmigung von Stundungsbescheiden

Datum der Ausfertigung: 26.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/609/54/2024
Sitzungsdatum: 26.03.2024**Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Judenbach für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Nr. 9 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 26.03.2024 die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Judenbach für das Haushaltsjahr 2018.

Datum der Ausfertigung: 26.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/610/54/2024
Sitzungsdatum: 26.03.2024**Beschluss über die Entlastung der Bürgermeister, des Staatlich Beauftragten sowie der Beigeordneten der Gemeinde Judenbach**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Nr. 9 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 26.03.2024 die Entlastung der Bürgermeister, des Staatlich Beauftragten sowie der Beigeordneten

soweit diese die Bürgermeister vertreten haben für das Haushaltsjahr 2018.

Datum der Ausfertigung: 26.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/611/54/2024
Sitzungsdatum: 26.03.2024**Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Föritztal für das Haushaltsjahr 2024 samt ihren Anlagen**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 26. März 2024 die folgende

Haushaltssatzung der Gemeinde Föritztal für das Haushaltsjahr 2024 samt ihren Anlagen

Datum der Ausfertigung: 26.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/612/54/2024
Sitzungsdatum: 26.03.2024**Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027**

Aufgrund des § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 26. März 2024, dem

Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027

zuzustimmen.

Datum der Ausfertigung: 26.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/613/54/2024
Sitzungsdatum: 26.03.2024**Beschluss über die Haus- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Kultursäle der Gemeinde Föritztal**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 26. März 2024 die Haus- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Kultursäle der Gemeinde Föritztal

Datum der Ausfertigung: 26.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/614/54/2024
Sitzungsdatum: 26.03.2024**Beschluss über die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Kultursäle der Gemeinde Föritztal**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 10 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom

16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 26. März 2024 die als Anlage beigefügte Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Kultursäle der Gemeinde Förritzal.

Datum der Ausfertigung: 26.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/600/53/2024
Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 20.02.2024

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) bestätigt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 die vorliegende Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils.

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/601/53/2024
Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 52. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 23.01.2024

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 52. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 23. Januar 2024 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/602/53/2024
Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Heubisch

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 dem Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Heubisch zuzustimmen.

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/603/53/2024
Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Flurbereinigungsverfahren Heubisch - Landverzichtserklärung Flurstück 1016/8, Gemarkung Heubisch

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 die Zustimmung zum Flurbereinigungsverfahren Heubisch Landverzichtserklärung Flurstück 1016/8, Gemarkung Heubisch.

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/604/53/2024
Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss über die Zustimmung zum Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Heinersdorf

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 dem Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Heinersdorf zuzustimmen.

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/605/53/2024
Sitzungsdatum: 20.02.2024

Beschluss über die Genehmigung von Stundungsbescheiden

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 den als Anlage beigefügten Stundungsbescheiden an WWS Technische Keramik GmbH vom 25.01.2024, Kassenzeichen 0000001700 zuzustimmen.

Datum der Ausfertigung: 21.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Förritzal

Beschluss Nr. HUF/174/47/2024
Sitzungsdatum: 12.03.2024

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 12.03.2024

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) bestätigt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritzal in seiner Sitzung am 12. März 2024 die vorliegende Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Datum der Ausfertigung: 13.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. HUF/175/47/2024
Sitzungsdatum: 12.03.2024**Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 06.02.2024**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritzal in seiner Sitzung am 12. März 2024, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 06. Februar 2024 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 13.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. HUF/176/47/2024
Sitzungsdatum: 12.03.2024**Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Förritzal am 06.02.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse**

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritzal in seiner Sitzung am 12. März 2024 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 06. Februar 2024 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Förritzal zu veröffentlichen:

Datum der Ausfertigung: 13.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. HUF/172/46/2024
Sitzungsdatum: 06.02.2024**Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 6. Februar 2024**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) bestätigt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritzal in seiner Sitzung am 06. Februar 2024 die vorliegende Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils.

Datum der Ausfertigung: 07.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. HUF/173/46/2024
Sitzungsdatum: 06.02.2024**Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 09. Januar 2024**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritzal in seiner Sitzung am 6. Februar 2024, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 9. Januar 2024 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 07.02.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
der Gemeinde Förritzal

Sitzungen des Gemeinderates
und seiner Ausschüsse**Sitzung Haupt- und Finanzausschuss**
Nr. 49/2024 am 06.05.2024

Am **Montag, 6. Mai 2024** findet um 18:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Förritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritzal OT Neuhaus-Schierschnitz die 49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal statt.

Tagesordnung:

BÜRGERFRAGESTUNDE**ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 06.05.2024
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 47. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 12.03.2024
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Förritzal am 12.03.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Förritzal, den 27.03.2024

Andreas Meusel
Bürgermeister
Gemeinde Förritzal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Sitzung Bau- und Umweltausschuss
Nr. 40/2024 am 21.05.2024

Am **Dienstag, 21. Mai 2024** findet um 17:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Förritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritzal OT Neuhaus-Schierschnitz die 40. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Förritzal statt.

Tagesordnung:

BÜRGERFRAGESTUNDE**ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 21.05.2024.
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 39. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 09.04.2024.
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Förritzal am 09.04.2024 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse.
4. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Förritzal, den 17.04.2024

Hartmut Hannweber
Ausschussvorsitzender

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritzal

96524 Föritzal, Schierschnitzer Straße 9
OT Neuhaus-Schierschnitz
Telefon: 036764 796 0

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritzal Außenstelle Judenbach

96524 Föritzal, Bellershöhe 1
OT Judenbach
Telefon: 03675 4238 0

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung über die Ausübung des Wahlrechts von Unionsbürgern aus anderen Mitgliedstaaten

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können

entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts

bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Johannes Rebhan
Verantwortlicher für die Durchführung
der Europawahl in der Gemeinde Föritzal

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der **Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Föritzal** wird in der Zeit vom **06. bis 10. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Föritzal OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Str. 9, Einwohnermeldeamt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. bis 10. Mai 2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Föritzal OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Str. 9 - Einwohnermeldeamt-, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Die Einsichtnahme und die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift sind jedoch nur während der konkreten Öffnungszeiten der Verwaltung möglich. Die Gemeindeverwaltung ist am Donnerstag, dem 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt) geschlossen, deshalb besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei

der Gemeindeverwaltung Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Str. 9, - Einwohnermeldeamt - mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Hinweis:

Briefwahlunterlagen können auch online beantragt werden. Hierzu folgen Sie bitte dem Link auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Föritztal www.foeritztal.de. Der Link steht ab Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarten bereit.

Föritztal, den 17.04.2024

Johannes Rebhan
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der **Kreistagsmitglieder im Landkreis Sonneberg** wird in der Zeit vom **06. bis 10. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Str. 9, Einwohnermeldeamt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte

kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. bis 10. Mai 2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Str. 9 -Einwohnermeldeamt-, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Die Einsichtnahme und die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift sind jedoch nur während der konkreten Öffnungszeiten der Verwaltung möglich. Die Gemeindeverwaltung ist am Donnerstag, dem 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt) geschlossen, deshalb besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Str. 9, - Einwohnermeldeamt - mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu

berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Hinweis:

Briefwahlunterlagen können auch online beantragt werden. Hierzu folgen Sie bitte dem Link auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Föritztal www.foeritztal.de.

Der Link steht ab Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarten bereit.

Föritztal, den 17.04.2024

Johannes Rebhan
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des **Ortsteilrats und des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Neuenbau** in der Gemeinde Föritztal wird in der Zeit vom **06. bis 10. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Str. 9, Einwohnermeldeamt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06. bis 10. Mai 2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Str. 9 - Einwohnermeldeamt-, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Die Einsichtnahme und die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift sind jedoch nur während der konkreten Öffnungszeiten der Verwaltung möglich. Die Gemeindeverwaltung ist am Donnerstag, dem 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt) geschlossen, deshalb besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Schierschnitzer Str. 9, - Einwohnermeldeamt - mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2024 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Föritztal, Schierschnitzer Str. 9 in 96524 Föritztal, OT Neuhaus-Schierschnitz im Einwohnermeldeamt mündlich oder

schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 08. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Hinweis:

Briefwahlunterlagen können auch online beantragt werden. Hierzu folgen Sie bitte dem Link auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Föritzal www.foeritzal.de. Der Link steht ab Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarten bereit.

Föritzal, den 17.04.2024

Johannes Rebhan
Gemeindevorstand

BRÜCKENTAG

Das Rathaus sowie die Außenstelle Judenbach der Gemeinde Föritzal bleiben am Freitag, dem **10. Mai 2024** geschlossen.

Hinweis:

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist an diesem Tag im Rathaus in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr möglich.

Die Friedhofsverwaltung informiert!

Die **jährlichen Bewirtschaftungsgebühren** für die Friedhöfe der Gemeinde Föritzal werden zum **01.05.2024** fällig.

Sollten Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren automatisch eingezogen. Selbstzahler bitten wir um Überweisung des fälligen Betrages zum Termin.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Frau Beyer (03675 / 4238-13) und Frau Schelhorn (036764 / 796-38).

DIE FRIEDHOFSVERWALTUNG INFORMIERT!

HINWEIS zu den Rasengrabstätten und Urnenstelen

Die Friedhofsverwaltung möchte darauf hinweisen, dass auf oder neben den Gedenkplatten der Rasengrabstätten sowie neben den Urnenstelen das Abstellen von Schalen, sonstigen Bepflanzungen oder zusätzlicher Schmuck (Kerzen, „Ewiges Licht“ Solarleuchten, Windspiele u.s.w.) **nicht** zulässig sind und entfernt werden!

Bitte nutzen Sie, sofern vorhanden, die vorgesehenen Ablageflächen.

Vielen Dank!

Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle und des Wertstoffhofes in Neuhaus-Schierschnitz

Der **Wertstoffhof** ist jeden **Mittwoch in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr** sowie jeden **Samstag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr** geöffnet.

Die Annahme von Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott, Gelbe Säcke, Flaschen und Gläser sowie Papier sind zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Neuhaus-Schierschnitz möglich.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage Am Rohhof

Heubisch
Kompostieranlage Am Rohhof

Montag - Donnerstag	07:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 16:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Grüngutannahme und des Wertstoffhofes Judenbach

April bis Oktober

Mittwoch:	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag:	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Annahme von **Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott** ist zu den Öffnungszeiten ebenfalls möglich.

Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster

Revierförster **Neuenbau: Christopher Aulinger**,

Telefon: 0172 / 3480394

Revierförster **Judenbach: Holger Ehrhardt**,

Telefon: 0172 / 3480387

Revierförster **Neuhaus-Schierschnitz: Hannes Sonanini**,

Telefon: 0175 / 7219236

Schiedsstelle der Gemeinde Föritzal

Jeden ersten Dienstag des Monats, um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Föritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritzal.

Nächster Termin:
Dienstag, den 7. Mai 2024

Thüringer Polizei

**Polizeiinspektion Sonneberg
Kontaktbereichsdienst Föritztal**

**Sprechstunde dienstags
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Tel. Büro: 036764 804327
Tel. mobil: 0172 6749641
(während der Dienstzeiten)

Oder in dringenden Fällen an die
Polizeiinspektion Sonneberg wenden!
03675 875 0



Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Landratsamt Sonneberg

Amt für Abfallwirtschaft

Öli-Sammelsystem jetzt auch im Landkreis Sonneberg

Ab sofort besteht an der Müllumladestation in Sonneberg-Köppelsdorf die Möglichkeit, Altspeseöl und -fett aus privaten Haushalten kostenlos abzugeben. Dazu steht auf dem dortigen Wertstoffhof das Sammelsystem „Öli“ zur Verfügung.

Es handelt sich dabei um einen Mehrweg-Sammeleimer, der dem System seinen Namen gibt. Das Öli-System ermöglicht die saubere und effiziente Sammlung von gebrauchtem Speisefett bzw. -öl und dessen Verwertung. Bis zu drei Liter gebrauchtes Speiseöl und -fett kann in den Öli-Behälter gegeben werden. Ist der verschließbare Eimer voll, kann er während der Öffnungszeiten abgegeben und gegen einen leeren, sauberen Behälter eingetauscht werden.

Selbstverständlich ist die Abgabe von Ölen in den Originalverpackungen ebenfalls möglich, beispielsweise wenn das Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist.

Aus dem gesammelten Altspeseöl und -fett wird ein Grundstoff für die Produktion von Biodiesel hergestellt. Ein Teil dient auch zur Erzeugung von Öko-Strom und Wärme in Blockheizkraftwerken.

Auf gar keinen Fall sollte man altes Pflanzenöl im Ausguss oder der Toilette entsorgen. Zuviel Fett und Öl setzt nicht nur den Rohren zu, sondern auch den Kläranlagen. Speiseöl führt im Abwassersystem häufig zu Verstopfungen und unangenehmen Gerüchen.

Das darf in den Öli-Eimer:

- **gebrauchte Frittier- und Bratfette/-öle**
- **Öle von eingelegten Speisen**
- **Butter, Margarine, Schmalz**
- **verdorbene und abgelaufene Speisefette und Öle**

Bei Fragen zum Sammelsystem steht die Abfallberatung unter den Rufnummern 03675/871356 bzw. 871485 sehr gerne zur Verfügung.



Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Merkblatt für Eigentümer, Rechtsträger oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken und/oder Gebäuden über die Bedeutung und Erhaltung von Punkten der geodätischen Festpunktfelder

1. Die Punkte der geodätischen Festpunktfelder bilden die Grundlage für die Durchführung von Vermessungsarbeiten sowie die Herstellung von Karten. Ihre Bestimmung erfolgt durch umfangreiche Präzisionsmessungen. Die Erhaltung dieser Festpunkte ist ein gesamtgesellschaftliches, auf den Schutz wertvollen privaten und staatlichen Eigentums gerichtetes Anliegen.
2. Punkte der geodätischen Festpunktfelder sind:
 - Geodätische Grundnetzpunkte
 - Multifunktionale Festpunkte (Lage-, Höhen- und/oder Schwerefestpunkt)
 - Lagefestpunkte (Trigonometrische Punkte)
 - Höhenfestpunkte (Nivellementpunkte)
 - Schwerefestpunkte (Gravimeterpunkte)
3. Die Eigentümer, Rechtsträger oder Nutzungsberechtigten werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gewährleisten, dass die sich auf ihren Grundstücken und/oder an ihren Gebäuden befindlichen Festpunkte nicht entfernt, in ihrer Lage verändert, beschädigt oder zerstört werden. Sie sollten alle auf ihren Grundstücken arbeitenden Personen entsprechend belehren.
4. Die Eigentümer, Rechtsträger oder Nutzungsberechtigten von Gebäuden haben zu gewährleisten, dass die an Bauwerken angebrachten Höhenfestpunkte (Mauerbolzen) in einer Breite von 0,50 m und einer Höhe von 3,20 m über diesen freigehalten werden.
5. Wer vorsätzlich oder fahrlässig unbefugt Punkte der geodätischen Festpunktfelder entfernt, in ihrer Lage verändert, beschädigt oder zerstört, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) in der aktuellen Fassung, § 25, Abs. 1, 2, 3).
6. Werden durch Bau- oder andere Maßnahmen Punkte der geodätischen Festpunktfelder gefährdet, haben die Eigentümer, Rechtsträger oder Nutzungsberechtigten zu gewährleisten, dass rechtzeitig eine schriftliche Mitteilung an das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation gerichtet wird. Bis zu einer endgültigen Entscheidung des Landesamtes über Wegfall oder Verlegung eines Punktes ist dieser unverändert zu erhalten.

7. Beim Wechsel des Eigentümers, Rechtsträgers oder Nutzungsberechtigten ist es erforderlich, dieses Merkblatt dem neuen Eigentümer zu übergeben und dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Name und Anschrift desselben mitzuteilen.



Bekanntmachung über Höhenmessungen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) führt zur Zeit grundlegende Höhenmessungen (Nivellements) durch, mit denen das bestehende Netz von Höhenfestpunkten erneuert und weiter verdichtet werden soll.

Diese Messungen sind für die Allgemeinheit von großer Bedeutung, weil Höhenpunkte nicht nur für die Neuherstellung und Laufendhaltung von amtlichen Karten, sondern auch für eine Vielzahl anderer Arbeiten notwendig sind. So sind genaue Höhenfestpunkte z. B. auch für die Überwachungs- und Baumaßnahmen an Verkehrswegen, Gewässern, Versorgungsleitungen und Gebäuden sowie für die Auswertung von Luftbildern und trigonometrischen Messungen erforderlich.

In bestimmten Zeitabständen müssen die Messungen wiederholt werden, um zu überprüfen, ob die Höhenfestpunkte ihre Höhenlage unverändert beibehalten haben. Die angewandten Messverfahren erlauben es, auch geringfügige Höhenänderungen der Punkte festzustellen, so dass u. a. Rückschlüsse auf Bewegungen der Erdoberfläche gezogen werden können.

Die Höhenfestpunkte sollen über einen möglichst langen Zeitraum höhenbeständig und vor Verlust geschützt sein. Man verwendet deshalb in der Regel stabile Metallbolzen, die in gut fundierten Bauwerken oder in einbetonierten Granitfeilern angebracht werden. Für jeden Höhenfestpunkt wird die Höhenlage über dem Meeresspiegel durch Nivellements auf Millimeter bestimmt und gegen Gebühr bekannt gegeben.

Die Höhenfestpunkte sind vor Beschädigung zu schützen und erkennbar zu halten. Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere Vorhaben einen bereits bestehenden Punkt gefährden, wird gebeten, das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation zu benachrichtigen, damit rechtzeitig geeig-

nete Verlegungs- oder Sicherungsmaßnahmen für den Punkt eingeleitet werden können.

Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten besteht ein öffentliches Interesse und es wird um Verständnis für die durchzuführenden Arbeiten gebeten.

Anschrift des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation:

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Referat „Raumbezug“
 Hohenwindenstraße 13 a
 99086 Erfurt

Tel.: (0361) 57 4176-777 Zentrale
 (0361) 57 4176-500 Referatsleiter
 Fax: (0361) 57 4176-612

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Wir gratulieren

Wir sind neu hier:

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von

Kathaleya Hope Seiler	29.02.2024	Judenbach
Ilyv Scholz	10.03.2024	Neuhaus-Schierschnitz
Alexander Schreiber	11.03.2024	Heinersdorf
Elino und Kiano Müller	11.03.2024	Sichelreuth

Den neuen Erdenbürgern wünschen wir viel Glück und Gesundheit, den Eltern viel Kraft und Freude!

Vereine & Verbände

Hühnerimpftermine RGZV Mupperg - bitte vormerken!

Mupperg: Der RGZV Mupperg und Umgebung e.V. organisiert wieder die gesetzliche Impfung gegen die Newcastle - Krankheit von 9.00 - 10.00 Uhr im Vereinszimmer in der Mupperger Turnhalle. Alle Zuchtfreunde und Halter von Geflügel aus den umliegenden Orten möchten bitte ihr Geflügel an den nachfolgenden Terminen impfen lassen:

Sonntag, 12.05.2024
Sonntag, 07.07.2024
Sonntag, 22.09.2024

Es grüßt der **RGZV Mupperg und Umgebung e.V.**

Achtung Hühnerhalter - die nächste Trinkwasserimpfung steht an!

Der Kleintierzuchtverein T657 e.V. Judenbach organisiert wieder die gesetzliche Impfung gegen die Newcastle-Krankheit. Alle Zuchtfreunde sowie Halter von Hühnern aus der Umgebung haben die Möglichkeit, ihre Tiere impfen zu lassen.

Der Impfstoff kann am 27.04.2024 in der Zeit von 09.00 bis 10.00 Uhr bei Werner Heymann, Alte Handelsstraße 219, 96524 Förritztal, OT Judenbach gegen eine Gebühr abgeholt werden.

Werner Heymann
1. Vorstand



Jagdgenossenschaft Mupperg

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

am Donnerstag, den 16. Mai 2024
um 19:00 Uhr im Sportlerheim Mupperg

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht Jagdpächter
5. Gemeinsames Jagdessen
6. Jagdpachtauszahlung

Mitteilung des Jagdvorstandes

Die Auszahlung der Jagdpachtgelder erfolgt nur gegen Vorlage eines aktuellen Eigentumsnachweises (Grundbuchauszug).

2. Auszahlungstermin am 24. Mai 2024 von 19:00 - 20:00 Uhr im Sportlerheim Mupperg.

Der Jagdvorstand

Feuerwehr

Neue Wehrführung von Rottmar/Gefell blickt auf erstes Jahr zurück

Nach der Begrüßung zur Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung, sowie Alters- und Ehrenabteilung, gab es einen Rückblick auf 2023 in Zahlen und Bildern.

Insgesamt musste die Feuerwehr, mit ihren aktuell 26 Mitgliedern, zu 28 Einsätzen im Jahr 2023 ausrücken. Davon waren es 20 Brandeinsätze, wobei es sich in den Sommermonaten vermehrt um Vegetationsbrände handelte. Hinzu kommen noch Auslösungen von Brandmeldeanlagen, Hilfeleistungseinsätze und Verkehrsunfälle. Im Vergleich der letzten Jahre ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

Es wurden 39 Dienste, vorwiegend feuerwehrtechnische Ausbildungen, angeboten. Dazu gehörte ebenso die feierliche Einweihung des neuen Waldbrandfahrzeuges und die notwendige, umfangreiche und fachliche Ausbildung. Weitere Highlights waren die Wahl der neuen Wehrführung im April, ein Fahrersicherheitstraining in Ohrdruf, die Fahrzeugeinweihung des TSF-W in Rotheul und eine ICE Tunnelübung bei Erfurt.

Zusätzlich zu den internen, wie auch gemeinsamen Ausbildungen mit anderen Feuerwehren, nahmen 4 Kameraden und Kameradinnen an Lehrgängen im Kreisbildungszentrum teil.

Die Zahl der Atemschutzgeräteträger ist in den letzten Jahren kontinuierlich auf 10 Kameraden gesunken. Die Funktion des Atemschutzgeräteträgers, erfordert eine gute körperliche Fitness und zusätzlichen Zeitaufwand zu den regulären Ausbildungen. Hofft man, dass sich diese Zahl in der Zukunft wieder erhöht.

Im Anschluss, an den Rückblick auf 2023 durch den Wehrführer Steffen Kaiser, gab der Gerätewart David Schmidt Auskunft über die geleistete Arbeit.

Die verbrauchten Betriebsstoffe und die gefahrenen Kilometer pro Maschinisten wurden aufgezeigt. Ebenso die Anschaffungen für beide Fahrzeuge. Hier geht ein Dank an die Gemeinde für die Unterstützung und Umsetzungen der neuen Geräte.



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Förritz“

Die Jagdgenossenschaft „Förritz“ hat in ihrer Versammlung der Jagdgenossen am 22.03.2024 mit doppelter Mehrheit (Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten und Mehrheit der durch die Stimmberechtigten vertretenen jagdbaren Flächen) folgende Beschlüsse für das Jagdjahr 2023/2024 bezüglich Reinertrag, Ausschüttung und Gesamtauszahlung je Hektar jagdbarer Fläche gefasst:

Beschluss Nr. 5.3. vom 22.03.2024

Zu Verwendung Reinertrag und Zeitpunkt Ausschüttung gem. Satzung §6 (2) i:

Der Reinerlös der Jagdpacht - 1,24 € /ha jagdbarer Fläche wird zu 100 % an die Jagdgenossen ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt binnen 3 Monate nach Veröffentlichung in ortsüblichen Informationsblättern (hier: Amtsblatt Gemeinde Förritztal - Förritztalkurier).

Beschluss Nr. 5.5. vom 22.03.2024

Zusätzlich zur Ausschüttung des Reinertrages für das Jagdjahr 2023/2024 erfolgt die Auszahlung eines Betrages aus der Rücklage in Höhe von 1,26 €/ha jagdbarer Fläche, so dass die Gesamtauszahlung für das Jagdjahr 2023/2024 2,50 €/ha jagdbarer Fläche beträgt.

Nach Auszahlung der Jagdpacht an Anwesende und Bevollmächtigte im Anschluss an die Jagdversammlung am 22.03.2024 wird hiermit ein weiterer Termin zur Auszahlung noch nicht abgeholter Pachtzahlungen bekanntgegeben.

Zeit und Ort der weiteren Auszahlung:

Freitag, den 03.05.2024, 17.00 - 18.00 Uhr vom Kassensführer, Herrn Michael Buhl in der ehemaligen Gemeindeverwaltung Förritz, 96524 Förritztal OT Förritz, Ortsstraße 13 (ursprüngliches Schulgebäude Förritz).

Die Pacht kann durch folgende Personen in Empfang genommen werden: von im Jagdkataster ausgewiesenen Jagdgenossen, bei juristischen Personen deren satzungsmäßiger Vertreter sowie von mit Vollmacht eines Jagdgenossen Beauftragten für den Empfang der Jagdpacht.

Bei Rückfragen bitte an den Jagdvorsteher, Herrn Ulrich Zeiler, unter Telefon: 0173 5737099 oder per Email an: jagdgenossenschaft.foeritz@aol.com wenden.

Förritztal, den 05.04.2024

Ulrich Zeiler
Jagdvorsteher

Die Jugendwarte Steffen Bruhnke und Sophie Rommel legten einen ausführlichen Bericht über die geleistete Nachwuchsarbeit vor. Die Jugendfeuerwehr Rottmar/Gefell arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich als Ausbildungsgemeinschaft mit der Feuerwehr Förritz zusammen. Pro Ausbildung nehmen durchschnittlich ca. 25-30 Jugendliche teil. Die Dienste gliedern sich in feuerwehrtechnische Ausbildung, Wettbewerbstraining, Prävention, Sport und natürlich auch Spiele und Spaß. Besondere Tage im Jahr sind z.B. der Umwelttag mit der Firma Alpa, die Teilnahme am Kreisjugendfeuerwehrtag oder der Besuch des SaaleMaxx, um nur einige zu nennen. Hier geht ein besonderer Dank an die beiden Betreuer Katja und David Schmidt.

Für das Jahr 2024 stehen für die Jugendfeuerwehr am 08.06. der Kreisjugendfeuerwehrtag in Neuenbau und viele weitere tolle Ausbildungen an. Die Einsatzabteilung lädt am 01. Mai im Oerlsdorfer Wald ein und zum ersten Tag der offenen Tür am 24. August. Weiterhin sind viele Ausbildungen geplant, um nur einen kleinen Ausblick für das noch junge Jahr zu nennen.



Zum Abschluss an die Jahreshauptversammlung konnte Steffen Kaiser erfreulicherweise 8 Einsatzkräfte befördern.

Wer Interesse hat in der Einsatzabteilung oder auch im Verein mitzuhelfen, ist gerne willkommen. Einfach bei Steffen Kaiser (wehreiter@rottmar-gefell.de) melden, bei einer Ausbildung oder dem Tag der offenen Tür vorbeischaun! Die Feuerwehr Rottmar/Gefell freut sich auf euch.

Zusätzlich wollen wir uns bei allen Mitgliedern, Unterstützern, der Gemeinde und den Angehörigen Familien für jegliche Unterstützung bedanken!

Danke, die Wehrführung.

Stiftung Judenbach

Neues aus der Stiftung Judenbach

**Unsere nächsten Veranstaltungen
(Anmeldung vorab erwünscht):**

Judenbach und seine Geschichte
20.04.2024 ab 14:30 Uhr
Café der Stiftung Judenbach - Alte Handelsstr. 87 - Judenbach

Wer sich für die Geschichte Judenbachs interessiert - Bilder, Fotos oder andere Unterlagen vom Ort zuhause hat und gerne in unserer Arbeitsgemeinschaft Ortschronik mithelfen möchte, ist dazu herzlich eingeladen.

Um eine bessere Organisation zu gewährleisten, bitten wir um Ihre Anmeldung bis zum 10. April 2024 unter folgender Telefonnummer: 0173/1574547 (Jacqueline Hofmann).

Warum sieht meine Kamera nicht so wie ich?

Helmut Luckhardt

Welche Faktoren beeinflussen unsere Wahrnehmung?

Was die Kamera kann, Nachbilder aber nicht das Auge. Wie sehen wir Farben?

Licht als elektromagnetische Wellen

Visuelle Wahrnehmung in der Tierwelt

Wann: Sonnabend, 20. April 2024,
14.00 Uhr

Wo: Stiftung Judenbach,
Alte Handelsstraße 83
96524 Förritztal OT Judenbach



Unkostenbeitrag 5,00 Euro

Um Voranmeldung unter info@fotoclub-sonneberg.de wird aus organisatorischen Gründen gebeten.

Folgen Sie uns auf Facebook, schauen Sie in die Presse oder auf unsere Website www.stiftung-judenbach.de

Die Stiftung Judenbach als multifunktionales Haus gestaltet und organisiert auch Ihr Event - ob Workshop, Ausstellung, Kurse, Kindergeburtstag, Firmen- oder Familienfeier - wir haben Räume für viele Möglichkeiten und setzen Ihre Ideen und Wünsche gerne um. Sprechen Sie uns an: per Telefon unter 03675/4268620 oder schreiben Sie uns eine Mail an: info@stiftung-judenbach.de

Der nächste offene Maltreff findet am 12.05.2024 im grünen Klassenzimmer statt. Die Teilnahme ist kostenlos; Zeichenmaterial und Unterlage sind mitzubringen.

Laufende Ausstellung bis zum 26.05.2024

Malerei - Moderne Art

Ausstellung
Sebastian Löffler_HadesL.

31.03. - 26.05.2024
Vernissage So. 31.03.2024
14:00 Uhr

Stiftung Judenbach
Alte Handelsstraße 83
96524 Förritztal OT Judenbach

HadesL-art.com

Unser alljährlicher Flohmarkt im Rahmen des Internationalen Puppentivals Neustadt/Sonneberg findet heuer am 10.05. ab 15:00 Uhr statt



Auch die Schafherde mit den kleinen Lämmchen konnten wir sehen. Wie schön! Dazu gab es ein gratis Vogelkonzert!



Da Bewegung im Freien besonders Spaß macht, standen nun Spiele auf dem Programm, dabei hatten die Kinder mächtig Freude! Auf einem Wiesenstück fanden wir Platz um aus Stöcken & Ästen kleine Verstecke zu bauen. Die Natur ist halt doch der beste Spielplatz! Auf dem Heimweg stellten wir fest: der Frühling ist endlich angekommen!

Kita „Haus der kleinen Zwerge“

Wir feiern Ostern im Mupperger Kindergarten „Haus der kleinen Zwerge“



Im Fokus der letzten Wochen stand natürlich der Einzug des Frühlings und das Osterfest. Rund um den Kindergarten wurde bunt dekoriert, Ostereier bemalt und aufgehängt und Fragen unserer kleinen Wisspergerigen warum der Osterhase die Eier versteckt, warum die Eier bunt angemalt werden und was das Osterfest mit der Kirche zu tun hat wurden beantwortet. Unsere Bastelarbeiten orientierten sich natürlich auch entsprechend und wir stellten Osternester her, bastelten süße Küken und schrieben dem Osterhasen einen Brief, von dem alle bald Antwort erhielten. Das Highlight war natürlich die Osternestersuche, die bei uns jährlich am Gründonnerstag stattfindet.



Kindergärten der Gemeinde Föritztal

Kita „SCHNATTERSCHNABEL“

„Der Frühling hat sich eingestellt! Wohlan wer will ihn sehen?“

Der muss zu den „Schnatterschnäbeln“ nach Heubisch gehen. Pünktlich zum Frühlingsbeginn am 20. März feiern wir jedes Jahr ein kleines Fest, um den Frühling willkommen zu heißen.



Gestartet wird dieser Tag mit einem gesunden und leckeren Buffet. Conny, unsere Küchenfee, zauberte viele schmackhafte Brotaufstriche mit frischen Kräutern aus unserem Hochbeet, Eiern usw., natürlich alles hausgemacht! Obst & Gemüse sowie ein frischer Dip machten unser Frühstück komplett. Alle Kinder ließen es sich gut schmecken und langten tüchtig zu.

So gestärkt waren wir bestens gerüstet für eine Wanderung, um die Veränderung in der Natur zu bestaunen. So marschierten wir an Wiesen und Feldern entlang und entdeckten jede Menge frisches Grün in Form von Gras, Blätchen oder Knospen und mitten auf der Wiese sogar Krokusse.



Wir wurden am Morgen schon durch einen reichlich gedeckten Frühstückstisch und leckerem Duft nach frisch Gebackenem begrüßt und ließen uns die Osterbrezeln unserer Mupperger Bäckerei schmecken.

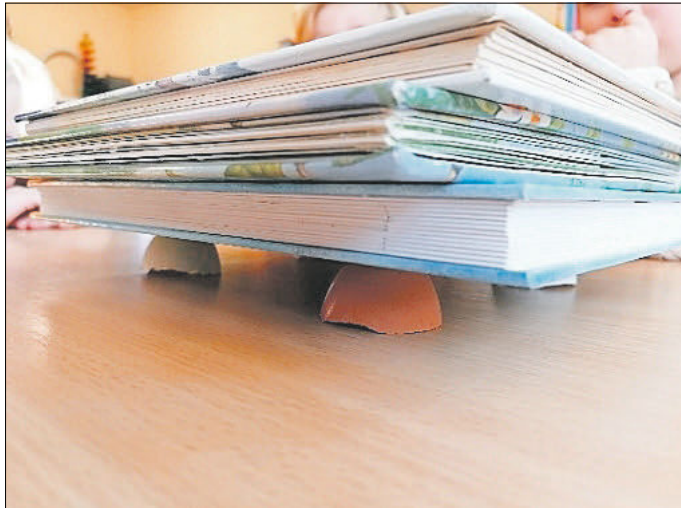
Bei schönem Wetter starteten unsere kleinen Gänseblümchen ihre Osternestsuche im anliegenden, bunt blühenden Kirchgarten und unsere Löwenzähne zelebrierten ihre Osternest Schatzsuche. Der Osterhase hatte sich unterschiedliche, aufregende Aufgaben überlegt, die erledigt werden mussten. Unter Anderem sollten ein Frühlingslied gesungen werden, ein Ostergedicht vorgetragen und am Ende natürlich freudig das Osterei in Empfang genommen werden.



Die Kinder hatten am Nachmittag viel zu berichten und konnten voller toller Erlebnisse ins lange Osterwochenende starten.

Experimente der kleinen Forscher

Das Experimentieren darf nicht zu kurz kommen, nicht umsonst hat unser Kindergarten schließlich den Titel „Haus der kleinen Forscher“ erhalten.



Wir testeten gemeinsam wie stark Eierschalen sind.



Außerdem sähten wir Kresse an und beobachteten jeden Tag das Wachstum.

Als unsere Wattewiese schön grün sprießte, haben wir uns diese auf einem frischen, leckeren Butterbrot schmecken lassen.

Spaziergänge in der Natur



Viele unsere kleinen Zwerge berichteten, dass sie auf dem Weg zum Kindergarten eine Schafherde auf der Wiese gesehen haben. Also planten wir unseren Vormittag spontan um und unternahmen einen Ausflug zu den Schafen. Dabei erhielten wir vom anwesenden Schäfer viele Informationen und unsere Fragen, warum es einen Schäferhund gibt, wurde uns schnell beantwortet. Auch kleine Lämmchen durften wir beobachten. Für ein kleines Picknick war auch gesorgt. Außerdem fanden wir Biberspuren und gingen diesen direkt nach. Unsere Natur rund um den Kindergarten, hat so viel Schönes zu bieten und lässt uns immer wieder spontane, aufregende Abenteuer erleben.



Kita „Marker Wiesenwichtel“



Neues von den Marker Wiesenwichteln

Untern Baum im grünen Gras

Sitzt ein kleiner Osterhas.

Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
springt dann fort mit einem Satz -

und ein kleiner, frecher Spatz
schaut jetzt nach, was denn dort sei.

Ei, ei, ei ein Osterei.



Auch bei uns im Kindergarten ist der Osterhase vorbei gehoppelt. Am Gründonnerstag durften alle kleinen und großen Wiesenwichtel auf die Suche nach ihrem Osternest gehen.

Fleißig wurden alle Sträucher und Ecken durchsucht, bis schließlich jedes Kind eine kleine Osterüberraschung gefunden hatte. ☺

Nach dem langen Osterwochenende verabschieden wir uns nun vom März und lassen uns, vom wechselhaften April überraschen.



Denn wie man so schön sagt, der April, der weiß nicht was er will. ☺

Quelle: 1: Fensterbild "Osternest" – Bastelanleitung mit Vorlagen (crazypatterns.net)
2: april clipart - Clip Art Library (clipart-library.com)

Kita „Zum kleinen Glück“

Glückskinder machen Gäste froh

Über den Auftritt der Kinder aus der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“ in Judenbach beim ersten Ostermarkt der Stiftung Judenbach:

Mitte März luden die Verantwortlichen der Stiftung Judenbach zum ersten Ostermarkt ein.

Neben sehr kreativen und kulinarischen Ständen konnten wir als Kita einen kleinen kulturellen Beitrag leisten. Die bunte Mischung von Osterliedern, Gedichten und Tänzen zauberte ein Lächeln auf die Besucher des Ostermarktes.

Vielen Dank für die Einladung sagen die Judenbacher „Glückskinder“ und ihre Erzieherinnen.

Elke Döring, Leiterin der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“ in Judenbach



Wilde Tiere in Polens Wäldern

Zu ihrer dritten imaginären Reise im Rahmen ihres Jahresprojekts „Wohin wollen wir reisen?“ sind jüngst die Kinder aus der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“ in Judenbach aufgebrochen.



Auserkorenes Ziel war dieses Mal Polen:

In unserer dritten Projektwoche „Wohin wollen wir reisen?“ besuchten wir unser Nachbarland Polen. Wir überquerten die Grenzbrücke des Flusses Neiße und sagten „Dobry dzien“ (Guten Tag). Was wir wieder alles lernten und vieles auch schon wussten.



Zum Beispiel, dass ein Viertel aller Störche der Welt im warmen Halbjahr in Polen leben. Außerdem leben dort Wölfe, Wisente, Luchse und auch Bären. Diese formten unsere Kleinsten mit Knetmasse nach, so gut es ging, und man musste staunen, wie ähnlich sie den echten Bären sahen.

Was gibt es denn gutes zu Essen in Polen? Neben sehr viel Fleisch gibt es auch sehr viel Fisch und natürlich auch süße Leckereien. Typische Gerichte heißen dort Bigos, Piroggen, Kohlrouladen.



Und das Beste mussten wir uns natürlich selber kochen: Barszcz (Rote Bete-Suppe) und Uszaka (Teigtaschen). Es war zwar sehr ungewöhnlich für unseren Gaumen, aber es schmeckte toll, und man kann sich gut daran gewöhnen. Das Gericht werden unsere Köche sicherlich nochmal nachkochen.

Die Geschichte vom Rübezahl machte die Woche noch einmal richtig spannend, und so wurde auch gleich noch ein schönes Bild von ihm gemalt.

Ob Robert Lewandowski, Miroslav Klose und Lukazs Podolski auch Mazurka und Polonaise tanzen können? Wir haben es jedenfalls probiert!

Nun haben wir uns von Polen verabschiedet, und im April wird unsere Reise weitergehen. Mal schauen, wo sie uns hinführt.

Leiterin Elke Döring im Namen aller Kinder und des gesamten Teams der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“, Judenbach

Überraschung auf Samtpfoten

Über das diesjährige Osterfest in der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“ in Judenbach:

Ganz still und leise kam an Gründonnerstag der Osterhase zu Besuch in unseren Kindergarten.



Kita „Pffikus“

Theater „Die Bremer Stadtmusikanten“

Heute ist im Kindergarten Pffikus Herr Meister vom Theater bei uns zu Besuch. Er stellt uns verschiedenen Theatereffekte vor und nutzt diese um das Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ zu begleiten.



Während die Kinder mit Basteleien und einem Kasperletheater zur Einstimmung in das Osterwochenende beschäftigt waren, versteckte der Osterhase die vielen Osternester wegen des Regenwetters im ganzen Haus. Ganz schnell waren die Nester gefunden und die Kinder freuten sich riesig darüber!

Kita-Leiterin Elke Döring im Namen aller Kinder und des gesamten Teams der Diakonie-Kindertagesstätte „Zum kleinen Glück“ in Judenbach

Groß und Klein verfolgen gespannt und voller Begeisterung das Spektakel. Doch das ist nicht alles, die Kinder dürfen auch tatkräftig mitmachen und am Ende wartet auf alle eine coole Schaumduche.

Vielen Dank für die interessante Vorstellung sagen alle Pffikusse.

Die Pffikusse begrüßen den Frühling

Bereits im Vorfeld haben sich die Kinder im Kindergarten während der Frühlingfestwochen intensiv mit dem Thema Frühling beschäftigt. So wurde besprochen, was im Frühling anders ist als im nun vergangenen Winter.



Beobachtungsgänge wurden unternommen in die Siedlung und den Wald, um die ersten Frühlingsboten zu suchen, sowie die ersten warmen Sonnenstrahlen zu genießen. Bilder wurden gemalt, Frühblüher gebastelt und die Zimmer frühlingshaft dekoriert. Höhepunkt des Ganzen, war dann am 20. März, dem kalendrischen Frühlingsanfang, unser alljährliches Frühlingsfest.



Danach dürfen sie sich es gemütlich machen und in verschiedenen Büchern schmökern.



Alle Gruppen haben viele Leckereien für ein leckeres gemeinsames Frühstück zubereitet. So gab es Laugenkonfekt, frisch gebackenes Brot und Pizzaschnecken, Gemüseschiffchen, Käse-Trauben-Spieße und Kräuterquark.

Jetzt freuen sich alle Pfißkisse auf ein schönes warmes Wetter, bei dem man viel draußen unterwegs sein kann.

Die Vorschüler besuchen die Stadtbibliothek in Sonneberg

Bereits die Busfahrt nach Sonneberg ist für die meisten Kinder ein besonderes Erlebnis, doch dann geht es weiter in die Stadtbibliothek in Sonneberg, wo wir bereits von Frau König erwartet werden. Sie führt uns durch die Bibliothek in den Bereich für Kinderbücher. Doch man kann nicht nur Bücher dort ausleihen, sondern auch Spiele, CDs und andere digitale Medien. Gespannt lauschen die Kinder was Frau König ihnen alles Interessantes erzählt.



Doch das war noch nicht alles. Wir lernen auch noch Bee-Bot kennen. Ein kleiner Roboter in Form einer Biene, der gerne einmal auf den Mond reisen möchte. Jeder darf einmal die Biene per Tastenbefehle steuern, was vor allem die Merkfähigkeit der Kinder auf die Probe stellt.

Vielen Dank an die Stadtbibliothek und Frau König für den tollen Tag in der Bibliothek sagen die Vorschüler und Erzieherinnen des Kindergarten Pffiffikus.

Kita „Wurzelzwerg“

Ostern bei den Wurzelzwergen

Im DRK-Kindergarten „Wurzelzwerg“ in Neuhaus-Schierschnitz standen die letzten Wochen ganz im Zeichen des Osterfestes. So wurden ganz viele Eier bunt angemalt und verziert, um anschließend den Osterbrunnen in Buch zu schmücken.

Außerdem besuchten die Kinder der Fuchs- und der Katzensgruppe die Damen und Herren der Tagespflege in Neuhaus, um ihnen einen fröhlichen Vormittag zu beschenken. Osterlieder und Gedichte schallten durch das Haus und sorgten für eine ausgelassene Stimmung.



Hier bedanken wir uns auch gleich bei der Tagespflege „Altes Annastift“ für den tollen Präsentkorb für unsere Einrichtung. Auch in unserem Kindergarten wurde fleißig gebastelt, gemalt und geschnipstelt.



In der Woche vor Ostern war es dann soweit. Der Osterhase besuchte den Kindergarten und versteckte viele Osternester. Nun ist sie vorbei, die Osterzeit und der Frühling steht vor der Tür.

Erste Erlebnisse

Die Kinder der Bambigruppe starteten nach Ostern mit einem tollen Kneipp- Angebot, dem „Wasserrtreten“ und der „Circus Atlantik“ stattete uns, mit ihrer Schlange Paula, einen Besuch ab.



Zwei Kinder waren sogar so mutig und ließen sich die Schlange über die Schulter legen. Wow!!



Veranstaltungen



Tag der offenen Tür

- IM KINDERGARTEN PFIFFIKUS IN FÖRITZ -

Alle

Interessenten sind
herzlich eingeladen, sich
unsere Einrichtung
anzuschauen

Wann?

Samstag 20. April 2024

14:00 - 17:00

Für das leibliche Wohl ist gesorgt



Einladung zum Seniorennachmittag „Latschkaffee“

Donnerstag, 25.04.2024

14.30Uhr

Im Kultursaal der Gemeinde Föritztal,
Schierschnitzer Str. 9 in Neuhaus-Schierschnitz

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Föritztal,

Sie suchen Geselligkeit? Ihnen liegt die Begegnung mit Menschen? Sie interessieren sich für Gespräche, Vorträge und Wissenswertes? Sie haben den Mut, einfach mal neugierig zu sein und sich auf Neues einzulassen oder alte Bekannte wieder zu treffen?

Dann sollten Sie beim „Latschkaffee“ reinschauen. An diesem Nachmittag wird es einen Bildervortrag geben. Wir würden uns freuen sie begrüßen zu dürfen.

Um besser planen zu können, wird um telefonische Rückmeldung unter der Nummer **03675/871-226** bei Frau Schubart gebeten.

Bürgermeister
Andreas Meusel

AGATHE-Beraterin
Franziska Schubart





Franziska Schubart
Beraterin für die
Gemeinde Föritztal
Telefon: 03675 - 871226
franziska.schubart@fkitvsn.de

Mit dem Programm AGATHE wollen die Freizeitsportler Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinstehenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!



Der nächste Schritt zum Projekt!
agathe@fkitvsn.de

Als Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Föritztal ist die AGATHE-Beraterin Franziska Schubart unterwegs und bietet neben den Sprechstunden aufsuchende Hilfe in Form von Gesprächen auch im häuslichen Umfeld an. Sie gibt Seniorinnen und Senioren ab dem Renteneintritt individuell, vertraulich und kostenfrei Auskunft. Die Beraterin unterstützt bei Fragen zu Themen wie hauswirtschaftlicher und gesundheitlicher Versorgung, Pflege, Umgang mit Behörden, Vorsorge, Wohnen, Trauer, Einsamkeit und sonstige Themen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Sie vermittelt aber auch Informationen zu Freizeit- und Bewegungsangeboten, zu Veranstaltungen und Kursen oder zu spezialisierten Beratungsangeboten.

In der Gemeindeverwaltung in Neuhaus-Schierschnitz
Schierschnitzer Str. 9, OT Neuhaus-Schierschnitz

Dienstag, 07.05.2024 13.30 Uhr - 15.30 Uhr

In der Gemeindeverwaltung Außenstelle Judenbach
Bellershöhe 1, OT Judenbach

Dienstag, 23.04.2024 13.30 Uhr - 15.30 Uhr





Wir machen Ältere fit fürs Netz!

Das Angebot der *Digitalsprechstunde* soll dazu beitragen, dass ältere Menschen sicher und selbstbestimmt Smartphones und das Internet nutzen und von den vielen Anwendungsmöglichkeiten profitieren können. Innerhalb einer Kleingruppe können gemeinsam individuelle Fragen angesprochen werden und im gegenseitigen Austausch profitieren Sie vom Erfahrungsschatz und den Kenntnissen anderer.

Dienstag, 14.05.2024 10.00 Uhr - 11.30 Uhr

In der Gemeindeverwaltung in Neuhaus-Schierschnitz

Um Anmeldung bei Frau Schubart wird gebeten **03675/871226**



Sportplatz Heinersdorf Feier in den Mai

27.04.2024 ab 18 Uhr



Bratwürste
Steaks
Stockbrot



Bier, Radler
Kalte Ent'
Schnäpse
Wein

alkoholfreie Getränke



Es lädt ein der
FC Heinersdorf e.V.

Kita „Schnatterschnabel“

Vorstadt 37

OT Heubisch

96524 Föritzal







Tag der offenen Tür

Samstag,

27. April 2024

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr



-  für alle Interessierten und Familien mit Ihren Kindern
-  Besichtigung der Einrichtung
-  Informationen zu Konzept, Tagesablauf, Angeboten, Programmen und Projekten
-  Informationen zur Anmeldung, Aufnahme und Eingewöhnung
-  das Team beantwortet gerne Ihre Fragen
-  Süßes und Deftiges von unserem Förderverein

Hereinspaziert!



Maifeuer

am 30.04.2024 in Neuenbau

Treffpunkt zum Fackelzug ist die ehemalige Schule in Neuenbau um 18:30 Uhr. Dort bietet der Feuerwehrverein Getränke und einen kleinen Imbiss an.

Fackelzugbeginn ist 19:30 Uhr. Er führt über die Bergluftstraße zum Sportplatz und wird begleitet durch den Feuerwehrverein. Fackeln werden kostenlos bereitgestellt.

Nach Ankunft auf dem Sportplatzgelände wird das Maifeuer 2024 entzündet.

Auch hier ist bestens für Speisen und Getränke gesorgt.



Es laden ein der TSV 1923 Neuenbau e.V., der Förderverein und der Feuerwehrverein.

Männertag

am Sportplatz Heinersdorf



Kaffee & Kuchen  Kaiserfleisch mit Sauerkraut und Brot

Bratwürste  Wiener

09.05.2024 ab 10 Uhr

diverse Getränke für jeder" Mann"



Spaß für Groß & Klein:



Es lädt ein der FC Heinerdorf e.V.

Waldfest des Feuerwehrverein Gefell e.V.

Der Feuerwehrverein Gefell e.V. lädt alle interessierten Bürger und Bürgerinnen
am 01. Mai 2024 ab 12 Uhr
 zum Waldfest im Oerlsdorfer Wald an der Blockhütte ein.

Bei gemütlicher Atmosphäre werden Ihnen leckere Bratwürste bzw. Rostbrätel sowie Kaffee und Kuchen angeboten.



Auf Ihren Besuch freut sich der Feuerwehrverein Gefell e.V.



Himmelfahrt in Heinersdorf ab 10.00 Uhr

auf dem Gelände der Firma Eckardt

Spaß für Groß und Klein
Spielparadies Hüpfburgen

Es lädt ein der KTZV Heinersdorf e.V.



Männertag am 09.05.2024 am Gerätehaus in Lindenberg



Es lädt ein die FFW Lindenberg

Beginn: 9:00 Uhr

Für Speisen & Getränke ist wie immer bestens gesorgt:

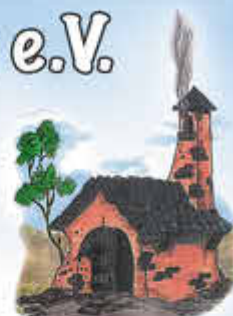
- Kaffee & Kuchen
- Bratwürste
- Fleischspieße

Alles auch zum Mitnehmen!



Am 20. April findet eine Heimatkundewanderung in unseren Heimatort Neuenbau statt. Alle Kinder sind mit ihren Eltern eingeladen. Beginn : 14.00 Uhr. Rückmeldungen bitte bis zum 18. April per WhatsApp oder 01706142261. Liebe Wandergrüße de Rüdi


Der Backofenverein Mupperg e.V. lädt ein zu Himmelfahrt:



Am 9. Mai 2024 lädt der Backofenverein Mupperg e.V. alle Männertags - Feierwillige zu einer Einkehr auf das Backofengelände ein.

Beginn: 10 Uhr

Mit Bratwurst, Rostbrätl, Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, Kaffee, Kuchen und Getränken, ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.



**Kommt zum Männertag
am 9. Mai nach Mupperg**

Wir freuen uns auf Euer Kommen



Flohmarkt im Rahmen des Dorfladen-Fests 11.05.2024 Judenbach, Bellershöhe 1

Verkaufe oder stöbere auf unserem gemütlichen Flohmarkt!

Wir laden Sie herzlich ein, am **11. Mai 2024, ab 14 Uhr**, im Rahmen des zeitgleich stattfindenden Dorfladen-Festes vorbeizukommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – einfach kommen und mitmachen! **Aufbau ab 12:30 Uhr**. Gerne können Sie Ihre eigenen Tische oder Stände mitbringen, um Ihre Schätze auszustellen. Der Eintritt ist frei, und jeder ist willkommen, um zu verkaufen, zu kaufen oder einfach nur um zu stöbern. Wir freuen uns auf einen tollen Nachmittag voller Spaß, Entdeckungen und Gemeinschaft! **(Gewerbliche Verkäufer sind ausgeschlossen.)**

Ansprechpartner: Kerstin & Steffi
03675/802982



Dorflieben.Wandertag „Maiwanderung“ 01.05.2024 – 10:00 Uhr - Waldschenke am Sportplatz

Die Maiwanderung führt uns rund um den Bocksberg. Wir starten an der Waldschenke am Sportplatz, gehen vorbei am Biotop in Richtung Flößteich. Weiter geht es zwischen Schindelhub und Bocksberg in das Tal der Oelse und Engnitz bis zum Klettergarten in Blechhammer. Von dort aus steigen wir wieder hinauf nach Judenbach zum Endpunkt der Wanderung an der Kreuzung.

Mitzubringen sind: Festes Schuhwerk, ausreichend Getränke und Verpflegung für mehrere Rasten entlang der Strecke.
Streckenlänge: ca. 11,5km
Auf- und Abstieg: jeweils 300 Höhenmeter
Dauer: ca. 4 Stunden



Seniorenachmittag

15.05.2024 - 15:00 Uhr

Vereinszimmer, Bellershöhe 1 - Judenbach

Am 15.05.2024 möchten wir mit Euch einen gemütlichen Nachmittag in unserem Vereinszimmer verbringen.

Ganz nach dem Motto:
Das schönste Geschenk ist gemeinsame Zeit!
Zeit zum Reden!
Zeit zum Zuhören!
Zeit zum Lachen!

Für Euer leibliches Wohl wird bestens gesorgt.



Einladung zum 1. Tag der Vereine Sa. 08.06.2024 - Grundschule Judenbach

Für Vereine

Herzlich laden wir alle Vereine der ehemaligen Gemeinde Judenbach ein, sich zu präsentieren. Informieren Sie Interessenten über ihre Vereinsarbeit und gewinnen Sie neue Mitglieder. Ansprechpartner und Anmeldung: Steffi Wicklein (Tel.: 0151/54681772) und Sindy Fritz (Tel.: 0170/4132457).

Für Kinder von Grundschule & Kindergarten Judenbach

Verbunden ist der „Tag der Vereine“ mit einem bunten Schulfest und einer Vielzahl an Attraktionen: Leckerein, Hüpfburgen, Mitmach-Aktionen der Vereine und vieles mehr erwartet euch.

Für Kümmerer, Ehrenamtliche & Dorfhelden

Unsere breitgefächerte Vereinslandschaft ist ständig auf der Suche nach neuen Mitgliedern, welche aktiv das Leben in unserer Gemeinde und darüber hinaus mitgestalten wollen. Am „Tag der Vereine“ haben Sie die Möglichkeit, mit Vereinen ins Gespräch zu kommen, in deren Vereinsleben hinein-zuschnuppern und vielleicht ihren neuen Verein beizutreten.

Für Senioren

Ein „Oma-Opa-Tag“ rundet den „Tag der Vereine“ und das Schulfest ab. Euch erwartet ebenfalls ein buntes Programm.

Für alle anderen

Das ganze Dorf und das Umland ist beim Schulfest, dem Tag der Vereine und dem Oma-Opa-Tag auf den Beinen. Kommt auch ihr vorbei und genießt einen tollen Tag in guter Gesellschaft.

Weitere Infos im kommenden Föritztalkurier!



Gefeller Kerwa

2024



Donnerstag, 16.05.2024 ab 18:00 Uhr

- ❖ Eisbein und Kaiserfleisch
- ❖ Musikverein Neuhaus-Schierschnitz e.V.

Freitag, 17.05.2024 ab 18:00 Uhr

- ❖ Bieranstich und Antrinken der Kerwa
- ❖ Traditionelles Fleckessen
- ❖ ab 21:00 Uhr Livemusik mit
- ❖ Eintritt 4 €



Montag, 20.05.2024 ab 09:00 Uhr

- ❖ Fröhschoppen im Festzelt
- ❖ Mittagessen Roulade oder Sauerbraten mit Klößen
- ❖ Ausklang der Kerwa

Mittagessen nur auf Vorbestellung
und Vorkasse bis 10.05.2024 bei
Schlosserei Löffler !!!

Auf euren Besuch freut sich der Feuerwehrverein Gefell e.V.

**Wir haben am
1. Mai ab 9:00 Uhr geöffnet.
Für das leibliche Wohl ist wie
immer bestens gesorgt.**

**09.05.2024
Männertag in Rottmar**

Start 9:00 Uhr
**Für Speisen und Getränke ist wie
immer bestens gesorgt.**

Himmelfahrt - Sportplatz Fichte

09.05.2024
9:30 Uhr - 16 Uhr

Wir laden gerne ein - für Speisen und Getränke ist gesorgt -
Kaffee, Kuchen, Bier, alkoholfreie Getränke,
Bratwurst, Brätel und und und...



Impressum

„Föritztalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Föritztal

Herausgeber: Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: info@foeritztal.de, Internet: www.foeritztal.de **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Föritztal ist die Gemeinde Föritztal verantwortlich. **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Bezugsbedingungen und Möglichkeiten:** Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen der Gemeinde bis spätestens 1. November vorliegen. Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Bestellung erfolgt bei der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz. Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20

50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, Sonneberger Straße 46a, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, E-Mail: look.wum@t-online.de, Tel: 036764 72625, Mobil: 0172 7930303 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

FEUERWEHR FÖRITZ

TAG DER OFFENEN TÜR



ABWECHSLUNGSREICHE ATTRAKTIONEN FÜR GROß UND KLEIN

ORTSSTRAßE 13 | 96524 FÖRITZTAL • 10:00 - 18:00 UHR

FAHRZEUG- UND TECHNIKSCHAU | HÜPFBURG

DROHNENSTAFFEL | FIRE-TRAINER | WATERFLIP



**FÜR SPEISEN UND GETRÄNKE IST
BESTENS GESORGT**

**04.
MAI**

www.feuerwehr-foeritz.de

MAIBAUMFEST MOGGER

DIENSTAG 30.04.2024

FESTBETRIEB AB 18 UHR

FACKELUMZUG

19 UHR VON OERLSDORF

NACH MOGGER

MIT BLASMUSIK

MIT ANSCHLIESSENDEM

MAIFEUER

MITTWOCH 1.MAI 2024
10 BIS 16 UHR FESTBETRIEB
AUF DEM FESTPLATZ
MIT KULINARISCHEN
KÖSTLICHLEITEN WIE FRISCHEN
BRATWÜRSTEN, KRUSTENBRATEN,
GRILLHAXEN & SAUERKRAUT
SOWIE DIVERSEN KUCHENSPEZIALITÄTEN



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Judenbach und Heinersdorf

Judenbach

Kinderkirche

immer **14-tägig mittwochs von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Pfarrhaus Judenbach mit Religionslehrerein Frau Christina Herzog (Anmeldungen Tel.: 0162/ 47 81 353)

Heinersdorf

05.05.2024

14:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Reich

19.05.2024 Pfingstsonntag

14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit **Konfirmation**, Pastorin Schlemmer

02.06.2024

15:00 Uhr **Festival am Lutherweg**

„Salibonani - eine musikalische Weltreise“

Das gemeinsame Musizieren - auch fächerübergreifend - wird an der Musikschule des Landkreises Sonneberg gefördert und gelebt.

Bei diesem Konzert nehmen die kleinen und großen Sängerinnen und Sänger die Zuhörer mit auf eine musikalische Reise um den Erdball. Die Instrumentalbegleitung übernehmen die Gitarristinnen und Gitarristen unter der Leitung von Jana Rexheuser.

16.06.2024

14:00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Schlemmer

30.06.2024

09:30 Uhr **Kirchweihgottesdienst**, Pastorin Schlemmer

Mönchsberg

09.05.2024 Christi Himmelfahrt

09:00 Uhr Zentralgottesdienst in Mönchsberg

Kurzfristige Terminänderungen finden Sie auf der Homepage des Evang. Kirchenkreises Sonneberg unter: www.kirchenkreis-sonneberg.de

Gerne möchten wir auf unser Angebot im WhatsApp-Status unter der Nummer 0160 95 73 96 69 hinweisen. Täglich gibt es Kurz-Andachten und Nachdenkliches, sowie Hinweise auf Veranstaltungen. Das Gleiche ist auch im Telegram-Kanal zu finden unter: @Bibelwort_des_Tages

Für Jugendliche gibt es den Insta-Account: jugendkirche_sola

Kontonummern für Friedhofsgebühr, Kirchgeld und Spenden

Ev. Kirchengemeinde Judenbach:

IBAN: DE 47 84054722 0 323 105 467

BIC: HELADEF1SON

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spenden

Ev. Kirchengemeinde Heinersdorf:

IBAN: DE04783600000105106427

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Friedhofsgebühr

IBAN: DE 57783600000005106427

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spende

Kontakt

Judenbach und Köppelsdorf

Pfarrer Dr. Matthias Schollmeyer

Tel.: 0160- 96 68 44 01

Heinersdorf

Pastorin Veronika Schlemmer

Tel.: 03675 / 74 27 46

Servicepoint Unterland

(für kirchliche Dokumente, Patenbescheinigung, Kirchgeld etc.) im Pfarrhaus Oberlind, Kirchwallstr. 15 (gegenüber der Kirche)

Tel. 03675 - 406549

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09.00 - 12.00 Uhr

Läuten in Judenbach

Fam. Greiner Tel. 8136055

Mobil: 0170/7885751

Läuten in Neuenbau

Rita Welsch

Tel. 423536

Vertretung: Dagmar Neidnicht

Tel. 423362

Friedhof Heinersdorf

Christine Voigt

Tel. 400252

Telefonseelsorge

Telefon: 0800 / 111 0 111

0800 / 111 0 222

und 116 123

Kirchengemeinden Judenbach und Köppelsdorf 2024

GOTTESDIENSTE

21.04.2024 Sonntag Jubilate

09:30 Uhr in der Michaeliskirche Steinbach

27.04.2024 Diamantene Konfirmation

13:30 Uhr in der Michaeliskirche Steinbach

28.04.2024 Sonntag Kantate

09:30 Uhr in der St. Nikolauskirche Judenbach

09.05.2024 Christi Himmelfahrt

09:00 Uhr in Mönchsberg

12.05.2024 Sonntag Exaudi

09:30 Uhr in der Michaeliskirche Steinbach

13.30 Uhr in der Alten Schule Jagdshof

18.05.2024 FESTIVAL AM LUTHERWEG

Vortrag zum Stern von Bethlehem

19:00 Uhr in der Michaeliskirche Steinach, danach Bewirtung

19.05.2024 Pfingstsonntag

09:30 Uhr in der St. Nikolauskirche Judenbach

20.05.2024 Pfingstmontag Ökumenischer Gottesdienst

09:30 Uhr in der Michaeliskirche Steinbach

14:00 Uhr in der Kapelle Neuenbau

Evang.-Luth. Pfarrämter in Judenbach und Köppelsdorf

Pfarrer M. Schollmeyer

Tel.: 016096684401 www.tagundwerk.com

Kirchengemeinde Mupperg

April/Mai 2024

Sonntag 28.04.24

Konfirmationsgottesdienst

9.30 Uhr Mupperg

Donnerstag 09.05.24

Zentral „Bächlein“-GD **Himmelfahrt**

10 Uhr **Mitwitz**

Freitag 10.05.24

Orgelkonzert mit D. Schollmeyer

19.00 Uhr Kirche Mupperg

im Rahmen des **“Festival am Lutherweg“**, mit anschließender Verpflegung

Sonntag 19.05.24

Pfingsten Gottesdienst

14.00 Uhr Mupperg

Montag 20.05.24

Pfingst-Gottesdienst Bürgles

10.00 Uhr **Bürgles**

Der alljährliche **Frühjahrsputz** in unserer Kirche startet am Samstag, 20.4.24 um 9.30 Uhr, damit die Kirche zur Konfirmation

wieder sauber erstrahlt. Wir freuen uns über jeden Helfer! (Putz-Utensilien bitte mitbringen).

Unser **Kinderkreis** mit Maria Zorn findet immer mittwochs aller 14 Tage um 15.30 Uhr im Mupperger Pfarrstübli statt.

Der **Singkreis** probt 14-tägig mit Ines Eckardt, dienstags um 19 Uhr.

Die **Kirchgemeinde Mupperg** hat ab sofort eine **neue Konto Nummer!!!!!!**

Kontoinhaber: Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

Bank: Sparkasse Sonneberg
IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03
BIC: HELADEF1SON

Unterkonto (Rechtsträgernummer) 5410- Kirchgemeinde Mupperg

Bitte bei Überweisungen z.B. von Kirchgeld oder Spenden bitte nur noch diese neue Nummer verwenden, wichtig ist dabei unter Verwendungszweck die Kennzeichnung 5410 für Mupperg, damit das überwiesene Geld der Mupperger Kirchgemeinde zugeordnet werden kann. Vielen Dank!

Über Termin-Ergänzungen/Änderungen wird über die Tagespresse und die Webseite (www.kirchenkreis-sonneberg.de/kirchenkreis/gemeinden-und-kirchen/mupperg) bzw. in den Aushängen informiert.

Für Anfragen der Gemeindemitglieder ist Pfarrer Kordak im Pfarrbüro Neuhaus-Schierschnitz unter 036764/72311 erreichbar.

Information über Vertretung im Urlaub erhält man im Sekretariat des Superintendenten unter 03675/753000.

Die Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz lädt herzlich ein:

zu den Gottesdiensten (GD) in Neuhaus-Schierschnitz im April - Mai 2024



- 21.04.**
09:30 Uhr GD in der **Dreifaltigkeitskirche** mit Pfr. Kordak
28.04.
14:00 Uhr GD in der **Dreifaltigkeitskirche** mit Pfr. Kordak
03.05.
09:30 Uhr GD in der **Dreifaltigkeitskirche** mit Pfr. Kordak
09.05.
10:00 Uhr **Himmelfahrt, GD in Mitwitz, Dekanat Bächlein**
12.05.
10:00 Uhr **Festgottesdienst** in der Dreifaltigkeitskirche mit der **Pobershauer Bergkapelle** und Pfr. Kordak
17.05.
18:00 Uhr **Festival am Lutherweg**
19.05.
09:30 Uhr **Pfingsten, Dreifaltigkeitskirche** mit Pfr. Kordak
20.05.
10:00 Uhr GD auf d. Bürgles mit Pfr. Kordak + Speis und Trank
26.05.
14:00 Uhr GD in der **Dreifaltigkeitskirche** mit Pfr. Rau + Taufe
23.06.
09:30 Uhr **Kirchweih-Gottesdienst** mit Pr. Kordak und dem **Singe-Zentrum** Sonneberg. Ab 11:00 Uhr Frührschoppen mit Blasmusik unter der Linde am Schlossberg.

Kirche mit Kindern findet ab sofort wie folgt statt: - 14-tägig, mittwochs: 1.-6. Klasse: **15:30 Uhr - 17:00 Uhr**, Pfarrhaus Schierschnitz, Gefeller Str. 1, Leiterin: Maria Zorn, Handy.: 0160 94454719.

Der Seniorenkreis:

trifft sich jeden zweiten Dienstag im Monat im Gemeinderaum im Pfarrhaus Schierschnitz um **13:30 Uhr**.

Hierzu sind alle interessierten Frauen und Männer recht herzlich eingeladen. Natürlich dürfen auch Nicht-Kirchenmitglieder sich mit dazu gesellen.



Seniorentreff, Bild v. Sigrid v. d. Wehd

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz / Mupperg

Pfarrer Armin Kordak, Gefeller Str. 1, 96524 Neuhaus-Schierschnitz,
Tel.: 036764 / 72311, FAX: 036764 / 80762
E-Mail: neuhaus@suptur-sonneberg.de
Internet: neuhaus.suptur-sonneberg.de

Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Neuhaus-Schierschnitz

Ria Blinzler, Sonneberger Str. 54, 96524 Föriztal / OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 / 70146, E-Mail: riablinzler@yahoo.de

Kontonummer für Kirchgeld / Spenden Ev. Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz:

ACHTUNG neue Kontonummer! Aufgrund einer Vereinheitlichung und Zentralisierung der Buchführung im Kirchenkreis ändert sich unsere Kontonummer ab dem Jahr 2024!

Kontoinhaber:
Ev. Kirchenkreisverband Meiningen,
Sachsenstr. 15, 98617 Meiningen

Bitte verwenden Sie für Überweisungen und Spenden ab sofort die neue Kontonummer:

Gemeinschaftskonto Sparkasse Sonneberg
Kontokorrent/Giro in EUR
Kontonummer: 304 144 703
IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03
BLZ: 840 547 22 BIC: HELADEF1SON

Für die Zuordnung des Zahlungseingangs zu unserer Kirchgemeinde ist es unbedingt notwendig im Verwendungszweck den Schlüssel RT 5411 mit anzugeben. Ein geringer Mehraufwand für Sie aber eine große Erleichterung und Zeiterparnis für unsere Mitarbeiter.

Herzlichen Dank für die Beachtung!

Vielen Dank für bereits überwiesenes Kirchgeld sowie eingegangene Spenden. Bekanntlich bleibt dieses Geld zu 100% in der Kirchgemeinde und hilft eine vielfältige Gemeindegemeinschaft zu ermöglichen.

Wir halten Sie auch weiterhin auf dem Laufenden, für welche anstehenden Projekte das Kirchgeld verwendet wird.

Ansprechpartner Friedhof Neuhaus-Schierschnitz:

Ralf v. d. Wehd (Hauptkontaktperson), Minnastraße 6, 96524 Föriztal/OT Neuhaus-Schierschnitz,
Handy: 0171 6806505, Tel.: 036764 / 873880,
E-Mail: Ralf.eva@web.de

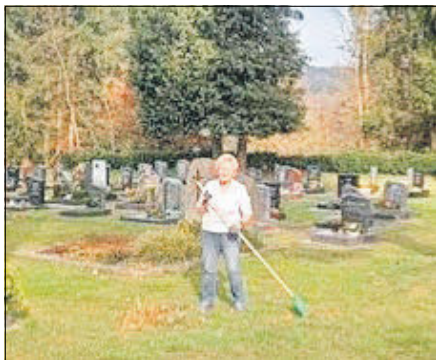
Ria Blinzler (in Vertretung), Sonneberger Str. 54, 96524 Föriztal / OT Neuhaus-Schierschnitz,
Tel.: 036764 / 70146, E-Mail: riablinzler@yahoo.de.

Die Grabstätte wird seitens der Ansprechpartner in Absprache mit den Angehörigen wie bisher vor Ort zugewiesen.

Frühjahrsputz auf dem Friedhof Schierschnitz



Freiwillige Helfer/innen halfen auch in diesem Jahr wieder den Mitgliedern vom GKR Neuhaus-Schierschnitz, um dem Schierschnitzer Friedhof rechtzeitig auf Ostern einen kleinen Frühjahrsputz zu verpassen. Ehrenamtsarbeit wird hier nach wie vor großgeschrieben.



Ralf v. d. Wehd hat zum Arbeitseinsatz eingeladen und freudige Weise sind der Einladung auch einige Arbeitswillige gefolgt. So wurde weitestgehend das restliche Laub zusammengereicht und aufgeladen, die Sitzbänke aus dem Winterschlaf herausgeholt, gereinigt und an den verschiedensten Stellen auf dem Friedhof aufgestellt. Auch der Müll wurde sortiert und ordnungsgemäß entsorgt. Sigrid v. Wehd sorgte unter anderem für das leibliche Wohl.



Allen Beteiligten für ihr Engagement nochmals ein herzliches Dankeschön. Ein ganz großes Danke geht an unsere jüngste Helferin, Konfirmandin Laura Engel. Danke auch an unsere drei kräftigen Jungs (Hannes, Marcel und Lorenz), die spontan beim Tragen der Bänke mitgeholfen hatten.

Danke! Ihre Kirchgemeinde, stellvertretend Katrin Kessel

Ostern:

- ist das größte Fest im Kirchenjahreskreis. Am Ostersonntag feiern bekanntlich die Christen die Auferstehung Jesu und den Sieg des Lebens über den Tod. Hierzu fand auch ein Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche mit Pfr. Kordak statt. Man kam schon vor der Kirche ins Gespräch, bevor der eigentliche Gottesdienst mit Pfr. Armin Kordak und Chorgesang begann.



FALW

FESTIVAL AM LUTHERWEG

MUPPERG

FR. 10.05.2024 - 19:00 UHR - KIRCHE - ORGELKONZERT DAVID SCHOLLMMEYER

NEUHAUS-SCHIERSCHNITZ

FR. 17.05.2024 - 18:00 UHR - KIRCHE - MUSIK & MUNDART: GUSTAV UND FREUNDE

NEUENBAU & TETTAU

FR. 24.05.2024 - 17 UHR - SPORTPLATZ - WANDERUNG NACH TETTAU - WILDBERG CAFÉ
18 UHR - WILDBERG CAFÉ - KONZERT SURFSUBOTNIK

SONNEBERG & OBERLIND

SO. 26.05.2024 - 13:30 UHR - HERMANN-PISTOR-GYMNASIUM - FÜHRUNG BIBELGARTEN
15:00 UHR - VORTRAG ZU PFLANZEN IN DER BIBEL, VICTOR LOSSAU + RAHMENPROGRAMM

JUDENBACH

SA. 01.06.2024 - 16:00 UHR - KIRCHE - KAMMERCHOR SONNEBERG

HEINERSDORF

SO. 02.06.2024 - 15:00 UHR - KIRCHE - MUSIKSCHULE SONNEBERG

MUPPERG

SA. 15.06.2024 - 19:30 UHR - KIRCHE - KONZERT SEFORA NELSON
EINTRITT: VORVERKAUF 17€ - ABENDKASSE 19€

10.05. - 15.06.

ALLE INFOS UNTER

WWW.FESTIVAL-AM-LUTHERWEG.DE



Verschiedenes

Weidhäuser Kinder backen fleißig für den guten Zweck

Gutes tun und aktiv werden: Das wollten am 16. März die Weidhäuser Kinder Mona, Valentina, Emmy und Yonas.



v.l.n.r. Emmy, Valentina und Mona beim Kuchenverkauf

Die 6 bis 10-Jährigen kamen auf die Idee, mit einer selbstgebastelten Spendenbox, sowie einem Kuchenbasar im Föritztaler Ortsteil Weidhausen Spenden zu sammeln, um Tieren zu helfen. Selbstgemalte Werbeplakate wurden im Dorf aufgehängt und die Vier machten fleißig Werbung von Tür zu Tür. Es hat sich schließlich gelohnt: innerhalb von zwei Stunden am Samstag waren die fünf selbstgebackenen Kuchen, Muffins und Cupcakes restlos ausverkauft. Es kam eine stattliche Summe von 250,00 Euro zusammen. Wo wäre das Geld besser aufgehoben als beim Tierheim Sonneberg?



v.l.n.r. ehrenamtliche Helferin Anna, Mona, Frau Höfler, Valentina, Emmy und Yonas bei der Spendenübergabe

Also kam am Montag darauf dann der spannende Moment: Die Chefin des Tierheims Sonneberg, Frau Höfler, begrüßte die Kinder mit einer Tour durch die Räumlichkeiten in Hönbach und alle Bewohner wurden den Kindern höchstpersönlich vorgestellt. Stolz übergaben Valentina, Emmy, Mona und Yonas ihre Spendenbox mit den 250,00 Euro.



Die Maremmen-Abruzzen-Hunde Alpha und Amor warten sehnsüchtig auf Zuneigung

Gestiegene Futterkosten und erhöhte Tierarztrechnungen machen auch vor dem Tierheim nicht Halt und so war Frau Höfler besonders erfreut, dass die Kinder an das Tierheim Sonneberg gedacht haben.

Die nächsten Ideen zum Spendensammeln schwirren den Kids schon durch den Kopf und sie freuen sich, wenn sie durch ihre Aktionen etwas Gutes tun und dabei Zeit zusammen verbringen können.

Achterbahn der Gefühle

Neuhaus-Schierschnitz - Pünktlich zum Osterfest haben die Tagesgäste der Tagespflege „Altes Annastift“ ein gemeinsames Mahl genossen.



Zusammen mit den Mitarbeiterinnen und den ehrenamtlichen Helfern der Diakonie-Einrichtung machten sie ein ausgiebiges Frühstück zu Gründonnerstag.



Arndt Brettschneider, Superintendent i. R., konzentrierte sich in seiner Andacht dieses Mal auf die „Achterbahn der Gefühle“, die die Gläubigen zum Osterfest durchleiden: Beginnend mit dem Einzug Jesu in Jerusalem an Palmsonntag über das letzte Abendmahl an Gründonnerstag mit allen Jüngern unter den Vorzeichen der baldigen Leugnung durch Petrus, des Verrats durch Judas und der drohenden Kreuzigung, gipfelnd in derselben an Karfreitag, gefolgt von Trauer am stillen Samstag. Dann die Überraschung am leeren Grab, der Überwindung des Todes und der Auferstehung Jesu Christi mit unbändiger Freude.

Beispielhaft stehe dieses Erlebnis aus der Geschichte der Emmaus-Jünger des Lukas-Evangeliums für das menschliche Leben allgemein, so Pfarrer Brettschneider: „Auch wir haben mit Menschen zu tun, die uns nicht mögen oder gar ablehnen, das schmerzt“, sagte er. „Das Leid, die Schwere, die uns Karfreitag vor Augen hält, ist uns auch im Alltag nicht fremd. Oft sind wir mit bitteren Stunden konfrontiert, wenn nicht gar mit dem Tod selbst. Und am schlimmsten ist der plötzliche Tod, wie durch einen Unfall oder der eines Kindes, mit dem man nicht fertig werden kann.“ Dann stelle man sich Fragen wie: Wo bist du, Gott? Warum hast du das zugelassen?

Doch dann ist Jesus auferstanden und mit ihm die Botschaft von Ostern: Jesus Christus hat den Weg durch den Tod hin zum Leben, hin zu Gott geebnet. „Das ist die große Hoffnung unseres Glaubens“, schloss Arndt Brettschneider seine Andacht.



Mit vielen Liedern und Gedichten rund um den Frühling und das nahende Osterfest ließen die Tagesgäste ihr diesjähriges Osterfrühstück gemütlich ausklingen.

Ein besonderes Dankeschön überbrachte Einrichtungsleiterin Susanne Großmann den ehrenamtlichen Helfern, die regelmäßig in der Tagespflege „Altes Annastift“ vorbeischauen, um den Tagesgästen vorzulesen oder mit ihnen spazieren zu gehen, und ergänzte den Dank an das gesamte Team für den zuverlässigen Einsatz und die umfangreichen Vorbereitungen.

„Latschkaffee“ am Gründonnerstag in Neuhaus-Schierschnitz

Kürzlich fand, wie an jedem letzten Donnerstag im Monat, im Kultursaal in Neuhaus-Schierschnitz ein Seniorennachmittag statt. Dieses Mal wurden die Gäste auf eine Reise durch die Geschichte von Neuhaus-Schierschnitz mitgenommen. Der Nachmittag begann in angenehmer Atmosphäre mit Kaffee und Kuchen. Danach folgte ein faszinierender Bildvortrag durch Bürgermeister Andreas Meusel, der uns mit eindrucksvollen Fotos und Postkarten aus längst vergangenen Zeiten vertraut machte. Die Abbildungen zeigten die Entwicklung des Ortes im Laufe der Jahre und ließen die Seniorinnen und Senioren in Erinnerungen schweigen. Doch nicht nur die visuellen Eindrücke waren beeindruckend, auch die persönlichen Erinnerungen, Anekdoten und Erlebnisse, die das Leben im Ort geprägt haben und an diesem Nachmittag geteilt wurden, haben berührt und auch zum Lachen angeregt. Es war schön zu sehen, wie diese einzigartigen Schätze, die Geschichte und Geschichten von Neuhaus-Schierschnitz lebendig wurden und alle miteinander verband. Danach war noch ausreichend Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen und den Nachmittag in Ruhe ausklingen zu lassen. Vielen Dank auch an die tatkräftige Unterstützung der beiden Jugendlichen Angelina und Louis.

Diese Nachmittage ermöglichen den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Föritzal den Austausch und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Neben der Geselligkeit bietet die AGA-THE-Beraterin Franziska Schubart während des Nachmittags die Möglichkeit, sie persönlich kennen zu lernen oder sich mit Ihren Anliegen direkt an sie zu wenden. Für die Monate April und Mai sind neben Kaffee und Kuchen, eine Bilderpräsentation und ein Infovortrag geplant. Für weitere Informationen nehmen Sie gerne Kontakt unter der Nummer 03675/871-226 zu Frau Schubart auf.



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Am Männertag auf nach Lindenberg zum HSV Neuhaus-Schierschnitz

Am 09.05.24 lädt unser Verein wie jedes
Jahr ab 9 Uhr zur Himmelfahrt ein.
Eingeladen sind alle Zwei- und Vierbeiner.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.



HSV Neuhaus-Schierschnitz
Sport und Spaß mit dem Hund



Kerwa in Sichelreuth

Der Feuerwehrverein 1885 Sichelreuth e.V. lädt
alle ganz herzlich am Samstag, den 18.05.2024,
ins Festzelt ein.

Ab 19.30 Uhr wird mit M & M zum Kirmestanz
aufgespielt.



Eintritt 1,99 €



Sonntag 9 Uhr bis 12 Uhr Frühschoppen im Festzelt

Für gute Bewirtung sorgen die Mitglieder des
Feuerwehrvereins.

Anzeigenteil

Fuerteventura-Traumreise 2025



mit FLY & HELP & Schlager-
stars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *

p. P. ab

999 €

z.B. 28. 4. - 5.5. 2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

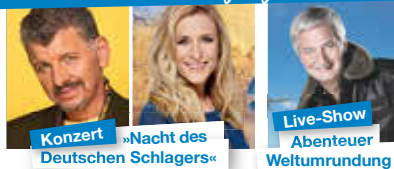
Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt
im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel,
eingebettet in eine tropische Gartenanlage
mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt
am Wasser des atlantischen Ozeans. Der
Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT
DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“
zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung
FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP
Stars des deutschen Schlagers.

condor



Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert »Nacht des
Deutschen Schlagers«

Live-Show
Abenteurer
Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel,
Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie
Paul und Graham Bonney

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.
Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €)
buchbar

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteurer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2025«
- »Disco Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



50 € pro Person vom Reisepreis
kommen der Reiner Meutsch Stiftung
FLY & HELP zugute und werden für
einen Schulbau auf Hispaniola
verwendet. www.fly-and-help.de

Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!

www.volksbund.de/sammlung



Denken Sie an Ihre Danksagung

Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen. Gerne bin ich Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.



Ihr Gebietsverkaufsleiter

Joachim Rebhan (DJ-WUM-)

Mobil: 0172 7930303

Tel.: 036764 80899

Mail: look.wum@wittich-langewiesen.de

Bestattungsinstitut Norbert Müller e.K.



- Erd- und Feuerbestattung
- Seebestattung
- alternative Bestattungen
- Vorsorge

Im Trauerfall sind wir für Sie da!

Inh. Mandy Müller

Am Herrnberg 4

98724 Neuhaus/Rwg

Telefon: 03679 / 72 54 52

Termine nach Vereinbarung

Herzkrank?

Schütze Dich vor dem Herzstillstand!

Im neuen Ratgeber informieren Experten, wie man sich vor einem Herzstillstand schützen kann, mögliche Warnzeichen frühzeitig erkennt und im Notfall richtig handelt.



Bestellen Sie heute noch Ihr kostenfreies Exemplar!

Telefon: 069 955128-400
herzstiftung.de/bestellung



Gut fürs Herz.

Deutsche Herzstiftung

Esmuss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll.

Johann Wolfgang von Goethe

PIETÄT



BESTATTUNGEN SONNEBERG

www.roga-pietaet.de

SONNEBERG • GUSTAV-KÖNIG-STR. 8

☎ 03675-89560



ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Erzgebirge ●●●● Hotel Alpina Lodge Oberwiesenthal



4 Tage
All Inclusive Light
Reise-Code: beob

ab € **139,-** p.P.

Last-Minute-Special:
10% Ermäßigung im Reisezeitraum
08.04. - 30.04.24 (letzte Abreise)

Ihr Hotel befindet sich am Fuße des Fichtelbergs und am Ortsrand von Oberwiesenthal. Es bietet u. a. ein Restaurant, eine Bar, Lounge, Indoor-Spielbereich, Spielplatz, Fahrrad-, E-Bike- und Ski-Verleih sowie einen Wellnessbereich mit Saunahaus, Infrarotkabine, Wellnessanwendungen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive Light**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Wellnessbereich mit Saunahaus, Infrarotkabine, Erlebnisduschen und Ruhebereich
- ✓ 10 € Wellnessgutschein pro Vollzahler
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
04.11. - 01.12.24		139	229	279
28.05. - 16.06.24, 03.08. - 29.09.24, 21.10. - 03.11.24, 02.12. - 19.12.24		179	279	359
08.04. - 27.05.24, 17.06. - 02.08.24, 30.09. - 20.10.24		199	319	399

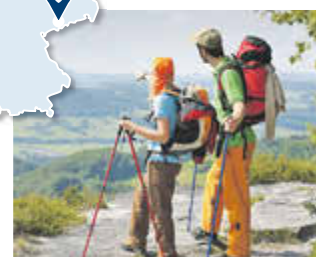
Einzelzimmerzuschlag: 22 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 3 € pro Person/Nacht



Oberwiesenthal



Beispiel Doppelzimmer



Thüringen – Eichsfeld ●●●●● Victor's Residenz-Hotel Teistungenburg in Teistungen



3 Tage
Halbpension
Reise-Code: vite

ab € **219,-** p.P.

% Preisaktion:
10 % Ermäßigung bei Anreise Sonntag
im Reisezeitraum 08.04. - 01.09.24 (letzte Abreise)

Ihr Hotel im idyllischen Eichsfeld besteht aus der Villa Activa und Villa Nova. Es bietet eine Klosterstube, ein Restaurant, eine Bar, die 3.000 m² große Victor's Wasser- und Saunawelt u. a. mit einem Hallenbad, Außenpool und Saunen, die Victor's Sportwelt mit Multifunktionshalle, Squashcourts u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer ✓ Victor's Wasser- und Saunawelt mit Hallenbad, Außenpool, Whirlpool, Strömungsbecken, Wasserrutsche, Blocksauna, Trockensauna, Eukalyptussauna, Laconium, Tepidarium, Caldarium und Infrarotkabine ✓ Leihbademantel ✓ 10 % Ermäßigung auf ausgewählte Wellnessanwendungen pro Vollzahler (mit Voranmeldung; ausgenommen Kosmetikanwendungen)
- ✓ 1 x Eintritt ins Grenzlandmuseum (ca. 1 km entfernt)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ CL/SUP

Saison	Anreise	täglich					
	Nächte	2		3		5	
	Unterbr.	DZ CL	DZ SUP	DZ CL	DZ SUP	DZ CL	DZ SUP
08.04. - 28.12.24		219	239	319	359	539	599

Preis ggf. zzgl. Wochenendzuschlag. **CL** = DZ Classic **SUP** = DZ Superior
Einzelzimmer auf Anfrage buchbar.



Burg Scharfenstein



Beispiel Doppelzimmer Superior



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusiveleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261- 29 35 19 636 ☎

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen
www.reisenaktuell.com

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotola_76135125

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Nadja König

Bahnhofstraße 20
96524 Föritztal
OT Neuhaus-Schierschnitz

Mund Schatz
PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

036764/80 49 80
Termine nach Vereinbarung

www.mundschutz.de
info@mundschutz.de

Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN: wittich.de/familienanzeigen

Jetzt schon an den Sommer denken!

Insektenschutz für Fenster und Türen

M E U S E L
OBJEKTEINRICHTUNGEN

Wir entwerfen und realisieren ...

- Büro- und Praxiseinrichtungen
- Einbaumöbel
- Küchen und Badmöbel
- Glastreiwände u. Decken
- Sitzmöbel
- Sonnen- und Insektenschutz

... mit Ihnen gemeinsam,
... nach Ihren Wünschen,
... ganz persönlich für Sie!

96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
Bahnhofstraße 24
Tel. 036764/789-0 Fax 036764/789-10
www.meusel-objekteinrichtungen.de
info@meusel-objekteinrichtungen.de

Wir beraten Sie gerne auch vor Ort Fachmännisch und Unverbindlich

SONIDEE

Druck + Werbung aller Art

die IDEENFABRIK

0172 79 30 303
look.wum@t-online.de

Fragen kostet nichts !!

Sothens Rebhan
Sonnebergstr. 16a
96524 FÖRITZTAL / OT Neuhaus-Schierschnitz

LOGOENTWICKLUNG • SATZ + GESTALTUNG
VON TRAUERANZEIGEN • DANKSAGUNGEN
BRIEFBÖGEN • FLYER • PLAKATE • POSTER
SCHILDER • AUFKLEBER • FESTSCHRIFTEN

REBHANDESIGN®

WWW.WUM-LOOK.DE LOOK.WUM@T-ONLINE.DE

036764 / 80 899 0172 / 79 30 303

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809

AUTOSERVICE STAMMBERGER

Inh. Ronny Stammlberger

Oberlinder Straße 27
96524 Förritzal/OT Rottmar

Tel.: 03 67 64 - 8 01 95
Fax: 03 67 64 - 80 97 87
autoservice-stammlberger@gmx.de

Reparatur aller Automarken!

Steinmetzbetrieb

Torsten Hopf

Meister im Steinmetzen- & Steinbildhauerhandwerk

- Grabmale • Fensterbänke
- Treppen • Restaurationen

96524 Neuhaus-Schierschnitz · Mark 12
steinmetzfirma-hopf@gmx.de
036764 - 72 659 0160 - 970 740 94

HLS Metallbau

Friedrich-Engels-Straße 74 • 03675 - 885-0 • 96515 SONNEBERG
info@hls-metallbau.de • www.hls-metallbau.de

Erfahrung seit 60 Jahren!

24h NOTDIENST

24h NOTDIENST

SERVICE RUND UM DIE UHR

03675 - 885 - 0

- SANITÄR
- HEIZUNG
- KLEMPNEREI
- STAHLBAU
- HOCH- u. TIEFBAU

Als Ihr
MEISTER - FACHBETRIEB

sorgen wir dafür,
das Ihre Badräume lebendig,
Ihre Heizung warm,
Ihre Dachrinne wasserdicht und
Ihre Stahlkonstruktion tragfähig wird.
Was können wir für Sie tun?

MICHAEL DÖRING

SERVICE RUND UMS HAUS

Trockenbau, Innenausbau & Renovierung,
Dachbodenausbau & Dämmarbeiten
Mosaik- & Fliesen- & Laminatlegearbeiten, Erd-,
Pflaster- & Natursteinarbeiten
Arbeiten an Fassaden & Abbrucharbeiten

Alte Handelsstraße 187, 96524 Förritzal OT Judenbach
Fon 0171 47 26 053, Mail info@doering-baudienstleistungen.de
www.doering-baudienstleistungen.de

Hofwiese 6
96524 Förritzal
OT Neuhaus-Schierschnitz
Tel. 036764 - 80555 + 80556
Fax 036764 - 80557
info@sunds-reisen.de
www.facebook.com/rundumenglobus
www.onlineweg.de/Neuhaus
 0151-44264519

S&S Reisen

NEUHAUS-SCHIERSCHNITZ

..nixx wie weg!!

Flusskreuzfahrt - Südholland

Rad & Schiff - Aktiv und Entspannt durch Holland

- Begrüßungsgetränk
- Verpflegung: Vollpension
- Frühstücksbuffet, Lunchpaket, Kaffee u. Tee am Nachmittag
- 3-Gang- Abendessen
- Tägliche Kabinenreinigung
- Leihfahrrad inkl.
- Diebstahlversicherung
- Routenbuch für individuelle Touren
- Deutschsprechende Bordreiseleitung
- 1 x Hafenrundfahrt in Rotterdam

8 Tage Vollpension, April - Oktober 2024

p. P. Doppelkabine: **ab 699,- €**

Nähere Infos erhalten Sie wie immer in unserem Reisebüro !!

Es freuen sich Silke Linß, Sylvia Sperschneider u. Silvia Löffler

BAU UNTERNEHMEN

HÖFNER

über 30 Jahre Erfahrung!

Meisterbetrieb GBR

www.hoefner-bau.de
Tel.: 03675 - 42 32 46
Fax: 03675 - 42 32 40
info@hoefner-bau.de

Mario u. Sandro Höfner
Sattelpaßstraße 68
96524 Förritzal
OT Neuenbau

- Maurer- u. Betonarbeiten • Innen- u. Außenputzarbeiten • Badsanierung
- Fliesenlege u. Trockenbauarbeiten • Altbausanierung u. Kellertrockenlegung
- Schornsteinsanierung • Neubauten • Erd- u. Pflasterbauarbeiten

und vieles mehr

HAARSTUDIO SIE & ER

by *Anja Schubert*

Chic für Jung & Alt

Bahnhofstraße 17
96524 Förritzal
OT Neuhaus-Schierschnitz
03676 47 11 17

Öffnungszeiten:
Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 9.00 - 12.00 +14.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung



Hausbesuche nach Absprache

Unser Team freut sich auf Ihren Besuch



1200 mm
800 mm

Neuhaus

Schierschnitz

Fahne von Neuhaus-Schierschnitz
links 2 Karabinerhacken
Preis: 28.50 €
erhältlich bei DJ -WUM-
0172 79 30 303
look.wum@t-online.de

FERIENHÄUSER UND FERIENWOHNUNGEN

AN DER MECKLENBURGISCHEN SEENPLATTE

» WWW.FERIENKONTOR-MV.DE

Telefon: 01 78 / 5 31 95 13 | 03 99 31 / 54 36 79 | info@ferienkontor-mv.de



Wasser | Wärme | Bäder

DER TESTSIEGER DER WÄRMEPUMPEN

VISSMANN VITOCAL 250-A

- ✓ Heizen & Kühlen in Einem
- ✓ Öko-freundlich
- ✓ Staatliche Förderung bis zu 70%
- ✓ Garantiertes Angebot



Stiftung Warentest GUT (2,1)

Viessmann VITOCAL 250-A

www.wenzel-neustadt.de

09568/5438

Ketschenbacher Str. 110
96465 Neustadt bei Coburg

D. FRICKE ^{GM}_{BH}

Seit 1966 Spezialbetrieb rund um den Kanal

Mörikestraße 1-3 · 96465 Neustadt b. Cob.
Tel.: 09568 89 08 - 0 · Fax: 09568 89 08 - 66
fricke-kanal@t-online.de · www.fricke-kanal.de

- Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalordnung
- Kanal- und Rohrsanierung
- Fräsarbeiten
- Abscheiderentleerung
- Generalinspektion
- Grubenentleerung
- Schlammabfuhr von flüssigen Stoffen jeder Art




Wo wir sind ist Oben!

DACHDECKEREI & ZIMMEREI ZORN

MEISTERBETRIEB

Mühlammstraße 2
96524 Förritzal / OT Neuhaus-Schierschnitz
Tel.: 036764 / 70 080 Mobil: 0162 / 43 22 339



HOCH DIE DACHDECKERKUNST

Dachdecker- Klempner u. Zimmererarbeiten • Dachreparaturen aller Art
• Fassadenverschieferung- u. Verkleidung • Blitzschutz • Lüftungsbau
• PREFA Langzeitdach • Terrassensanierung • Kaminverkleidung- u. Sanierung
• Vordächer • Innenausbau • Wohnraumfenster • Gerüstbau und Verleih

Blanco-Highlights zum halben Preis



Das Beste aus Spanien



ÜBER
50 %
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~64,65€~~
29,99€*

SCHOTT
ZWIESEL

Inklusive
**GLÄSER
SET**

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/weingenuss



Bester Fachhändler
Spanien 2023



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien und Portugal à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 38251**

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Hast du (m/w/d) Erfahrung als Lagerist? Dann komm zu uns - in Voll- oder Teilzeit Unser Team in Neuhaus-Schierschnitz freut sich auf dich!

Wir bieten dir zwar ...

- ...kein Managergehalt
- ...nicht den chilligsten Job
- ...nicht den technisch höchsten Stand
- ...keine einseitigen Routine-Arbeiten
- ...kein Homeoffice

...und wir versprechen dir auch nicht
das Blaue vom Himmel!

Aber wir haben ein super-Team aus tollen und motivierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, bei denen du dich stets wohl und willkommen fühlen, selbstständig arbeiten und eigene Ideen einbringen kannst. Bei uns kannst du Du sein und bist keine Nummer!

Es erwarten dich abwechslungsreiche Aufgaben, eigenverantwortliches Arbeiten in einem dynamischen Team, eine familiäre Arbeitsatmosphäre, flache Hierarchien, Toleranz und Menschlichkeit. Wir legen Wert auf deine Gesundheit, stellen kostenloses Obst und Wasser zur Verfügung und bezuschussen deine Altersvorsorge. Außerdem sind wir stets offen für Ideen unserer Mitarbeiter, welche wir - wo immer möglich und sinnvoll - gerne umsetzen.

Genauer findest du unter:

www.zirbs-verpackungen.de/karriere



Zirbs Verpackungen e.Kfr.
heike.zirbs@zirbs-verpackungen.de
Tel. 036764/80999-0



zirbsverpackungen

Geschäftsanzeigen online buchen: Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWittich“ bei www.wittich.de

Hören Sie auf
MONSTER zu suchen.
Suchen Sie **REGIONAL**.

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen





Wellnessoase in den eigenen vier Wänden

Beim Hausbau an alles gedacht?

Wichtig ist, dass man einen Partner hat, auf den man sich verlassen kann. Profis konzipieren Plusenergiehäuser aus Holz, die perfekt gedämmt und klimafreundlich sind. Das Beste: Premium-Fertighaus-Hersteller machen auch das Wohnen im Garten schöner! Auf Wunsch werden passende Beschattungslösungen, ein Whirlpool oder ein Pool- bzw. Saunahaus gleich mit eingeplant. Das erspart lästiges Nachrüsten und macht aus dem privaten Refugium eine echte Wellnessoase. Ob Lamellendach, Terrassenüberdachung oder Sonnensegel: Hier stehen gleich drei unterschiedliche Beschattungsvarianten zur Auswahl, die nicht nur vor zu viel Sonne schützen, sondern auch Wind und Regen abschirmen und neugierige Blicke aussperren. Sowohl ein Multifunktions-Lamellendach als auch eine Terrassenüberdachung aus Holz oder spezielle Sonnensegel fügen sich optimal in die Fassadengestaltung des Hauses ein, wobei Lamellendach und Sonnensegel auch frei im Außenbereich platziert werden können. Lamellendächer lassen sich außerdem um integrierte Beleuchtungslösungen, Rollvorhänge in diversen Farbvarianten, Wärmestrahler und Wettersensoren erweitern. Whirlpool gewünscht? Kein Problem!



Badenixen und Wassermänner haben die Qual der Wahl zwischen 15 Modellen mit unterschiedlicher Ausstattung. Planung, Lieferung und Montage erfolgen durch Premium-Fertighaus-Hersteller, die bei Bedarf auch den Bau eines individuellen Pool- oder Saunahauses übernehmen – bequemer geht's nicht.

HLC

Foto: HLC/KAMPA

-Anzeige-



Frühjahrsaktion



Dach / Fassade / Metallbau

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Planung, Lieferung, Montage von **Photovoltaik-Anlagen**

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)

Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 8.950,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736 Mail: lbut-gmbh@gmx.de



HAUSMESSE

1. Mai

MEISTERBETRIEB LAND & KFZ-TECHNIK

bei Eckardt in Heinersdorf ab 10 Uhr



Familienmarkt

GANZTÄGIGE UNTERHALTUNG FÜR DIE GANZE FAMILIE

PROFESSIONELLE FACHBERATUNG

MARKTTREIBENDE AUS NAH & FERN

UNTERHALTUNG FÜR GROSS UND KLEIN

FÜR SPEISEN & GETRÄNKE IST GESORGT

VIELE AKTIONEN & NEUHEITEN

LIVEMUSIK DEN GANZEN TAG



LKE

Land & KFZ-Technik Eckardt Heinersdorf
03675 422970 www.metall-stein-holz.de



100 Schulen von FLY & HELP für Ruanda

Alfons Thomas, der Spender für Kavumu

- Anzeige -



Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP feiert einen bedeutenden Meilenstein in ihrer Mission, Bildung weltweit zugänglich zu machen. Ende Februar wurde die 100. Ruanda-Schule in Kavumu eingeweiht und die Veranstaltung wurde von einer Delegation des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda, unter der Leitung der Staatssekretärin Heike Raab, begleitet. Auch der Stiftungsgründer Reiner Meusch sowie der großzügige Spender der Schule Alfons Thomas waren anwesend, um diesen besonderen Moment zu feiern.

Seit 14 Jahren engagiert sich die Stiftung in Ruanda und hat bereits beeindruckende 100 Schulgebäude für die Kinder des Landes errichtet.

Die Eröffnung der 100. Schule in Kavumu war ein herzergreifendes Ereignis, das Tausende von Kindern in die festlichen Feierlichkeiten einbezog. Die strahlenden Kinderaugen und die freudigen Gesichter zeugen von der unmittelbaren Auswirkung, die Bildung auf das Leben dieser jungen Menschen hat. Inmitten von Jubel und Fröhlichkeit fühlte man die Energie der Hoffnung, die durch Bildung entfacht wurde.

Die neu erbaute Grundschule in Kavumu besteht aus acht Klassenräumen, vier Regenwassertanks und zwei Latrinenblöcken. Die Gesamtkosten des Projekts betrugen 121.995 Euro, wobei das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von 30.000 Euro beisteuerte.

Reiner Meusch, Gründer der FLY & HELP Stiftung, äußerte sich zu diesem bedeutenden Anlass: „Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. Mit jeder neuen Schule, die wir bauen, schaffen wir nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Chancen und Hoffnung für die Kinder. Die Einweihung der 100. Schule in Ruanda

ist ein bewegender Moment für uns alle, und es erfüllt mich mit Stolz zu sehen, wie wir gemeinsam das Leben so vieler ruandischer Kinder positiv beeinflussen.“

Für Alfons Thomas war es bereits die fünfte Schule, die er privat finanziert hat. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe ist ein großer Fan und Förderer von FLY & HELP. „Diese Stiftung und ihr Wirken sind so unglaublich wichtig und nachhaltig. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, hier helfen zu können.“ Insgesamt hat die Reiner-Meusch-Stiftung FLY & HELP in den letzten 14 Jahren fast 800 Schulen in Entwicklungsländern errichtet, und ihr Engagement für Bildung zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung. Die Stiftung setzt sich weiterhin dafür ein, die Welt durch Bildung zu verändern und Kindern die Chance auf eine bessere Zukunft zu geben.



▲ Einweihung der 100. Ruanda-Schule in Kavumu
Feierliche Eröffnung mit Reiner Meusch, dem Bischof, Staatssekretärin Heike Raab und Spender Alfons Thomas (dritter von rechts).



MANOAH

HÄUSER AM SEE

Dein exklusives Natur-Retreat

Auf alle Hauspreise
15+5%
FRÜHBUCHER
RABATT*
INKL. FRÜHSTÜCK

Bei Buchung bis 31.05.2024

Familienurlaub • Tagungen • Wellness • Natur pur

Auszeit und Erholungsurlaub am Zeulenrodaer Meer

Wir sind dein besonderes 5 Sterne Feriendorf am Zeulenrodaer Meer.

Verbringe eine wundervolle Auszeit in und mit der Natur im Thüringer Vogtland.

Familienurlaub - Massagen - Yoga - Natur pur

Du suchst für dich, deine Familie, deine Partner*innen und Freunde oder für deine Gruppe noch nach dem richtigen Urlaubsziel? Entspanne und genieße die Tage in der Natur sowie in unseren traumhaften Holz100-Häusern. Lasse dich verwöhnen von unserem erstklassigen Therapeutenteam und gönne dir eine Auszeit am Zeulenrodaer Meer in unserer MANOAH-EnergieQuelle. Wir bieten dir das Rundumsorglospaket: von der Frühstücksvorsorgung, ausgewählten Kultur-, Sport- & Freizeitangeboten bis hin zu unseren hauseigenen Wellness-, Meditations- und Yogaangeboten – wir haben an alles gedacht, um deinen Urlaub zu etwas ganz Besonderem zu machen.

Firmenmeetings, Trainingslager, Mitarbeiterstärkung

MANOAH – Häuser am See eignen sich auch bestens für Unternehmen und Vereine.

Gern unterbreiten wir ein individuelles Angebot für die Übernachtung mit Rahmenprogramm bis hin zum kulinarischen Höhepunkt in unserer eigenen MANOAH-GenussQuelle mit Platz für über 100 Personen.

E-Bike-Verleih, Saunadort, Freizeitangebote

Neben unseren komfortablen Ferienhäusern direkt an der Strandwiese bieten wir noch viel mehr. Genieße die Abendstun-

den in unserem Saunadort in romantischen Fasssaunen oder unter freiem Himmel im Hot Tub. Das Zeulenrodaer Meer entdeckst du mit unseren hauseigenen Stand Up Boards und Tretbooten. Mit unseren E-Bikes erkundest du die Region und besuchst unter anderem verschiedene Museen, Burgen und Kletterparks, genießt eine Schifffahrt auf dem größten Stausee Deutschlands, entführst deine Kleinen in faszinierende Tierparks.

Dein Fahrzeug parkst du kostenfrei auf unserem hauseigenen Parkplatz. Für dein Elektrofahrzeug stehen zwei Ladesäulen mit vier Anschlüssen zur Verfügung. Dein Urlaub am See – tauche ab in die Natur. Vergiss deinen Alltag und tanke neue Kraft bei uns in MANOAH – deinem 5 Sterne Feriendorf am Zeulenrodaer Meer.

Dein Urlaubsspezial

15% + 5% Extrarabatt

Bei Buchung

ab 3 Nächten im Jahr

2024 erhältst du 5% Extrarabatt zum Frühbucherpreis.

Bei
Buchung ab
3 Nächten
inklusive

- Frühstück
- MANOAH SPA (Sauna und Hot Tub unbegrenzt nutzbar)
- Obstkorb und süße Verführung
- 2 Flaschen Wasser
- Gutscheinheft mit 20 unserer Aktiv- & Kulinarikpartner bei Anreise

21 Holz100-Ferienhäuser

Strandwiese

Badesee

Fasssaunen und Hot Tub

Wellness und Massagen

Physiotherapie

Yoga

Frühstücksangebot

E-Bike-Verleih

Stand Up Board-Verleih

Bootsverleih

MANOAH-GenussQuelle

Kulinarische Höhepunkte

Schulungs- und Tagungsräume

barrierefreie Häuser

Bleichenweg 30c

07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon: 0800 200 33 45

rezeption@manoah.haus

www.manoah.haus

*Jetzt mindestens 15% Frühbucherrabatt sichern bei Buchung im Aktionszeitraum bis 31. Mai 2024.

Infos unter 0800 200 33 45 oder www.manoah.haus

Mindestaufenthalt 2 Nächte

Ab 3 Nächten erhältst du weitere 5% Sonderrabatt.

**Jetzt
direkt
buchen!**

**www.manoah.haus oder
telefonisch unter 0800 / 200 33 45**

Bautischlerei

Jürgen Weisheit

Meisterbetrieb der Innung

Dorfstraße 30
96524 Föritzal/OT Jagdshof
Tel. 03675 - 74 47 13
Info@weisheit-bautischlerei.de
www.weisheit-bautischlerei.de

- Holztreppe • Innenausbau • Vordächer
- Haus- und Zimmertüren
- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Rolläden • Insektenschutz



ZEHNER GMBH

BESTATTUNGEN

Sonneberg | Rathenastr. 2
Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 03675 4275577



Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.

IHR HAARSTUDIO

Petra Schindhelm

☎ 03675 - 42 92 775



Sie finden uns im Gemeindezentrum
Judenbach, Bellershöhe 1
jeweils Mittwoch und Donnerstag
von 9.00 - 18.00 Uhr

Wir bedienen Sie auch gerne in der Köppelsdorfer Str. 244
☎ 03675 - 42 79 66

Geschäftsanzeigen online buchen:

Registrieren Sie sich jetzt
unter „meinWITTICH“ bei



www.anzeigen.wittich.de

Wir kaufen Ihr Wohnmobil & Wohnwagen!

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

www.BrautmodeOutlet.de



Kohlmanns Neue-Apotheke Neuhaus-Schierschnitz

Tel. + Whatsapp: 036764 / 7810

Gewusst ?

Sie können uns jederzeit und ganz unkompliziert per whatsapp an unsere Festnetznummer erreichen: speichern Sie **036764 7810** in Ihrem Handy

